



Kindergarten- und Kinderkrippenbedarfsplanung 2022

**„Zwei Dinge hatten wir, die unsere Kindheit zu dem machten, wie sie war –
Geborgenheit und Freiheit.“**

- Astrid Lindgren

Ihr Ansprechpartner:

Daniel Dreßen
Abteilungsleitung
Abtl. Kinder und Familie
Tel.: 07159/924-126
E-Mail: dressen@renningen.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Prolog	4
1. Rechtliche Grundlagen und Strukturen der Kindergartenbedarfsplanung.....	5
1.1 Besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung?.....	5
1.2 Regelungen zur Finanzierung	5
2. Betreuungsformen und Betreuungszeiten	6
3. Bestandsaufnahme.....	7
3.1 Kindergarten	7
3.2 Kinderkrippen.....	8
3.3 Kindertagespflege	8
3.4 Großtagespflegestellen	9
3.5 Ausblick Kindertagespflege	9
4. Bevölkerungsentwicklung	10
4.1 Entwicklung der Geburten	10
4.2 Baulandentwicklung/Nachverdichtung.....	12
4.3 Verschiebung des Einschulungstichtages.....	13
5. Quantitativer Bedarf an Kindergartenplätzen	14
5.1 Berücksichtigte Neubauten/Erweiterungen.....	14
5.2 Quantitativer Bedarf an Kindergartenplätzen – Stadt Renningen gesamt.....	14
5.3.1 Kindergarten Hummelbaum A (20 Ganztagesplätze).....	17
5.3.2 Kindergarten Schnallenäcker (30 Ganztagesplätze)	17
5.3.3 Kindergarten Geranienweg (40 Ganztagesplätze)	19
6. Quantitativer Bedarf im Kleinkindbereich (U3)	19
6.1 Pandemiebedingte Auswirkungen auf die Belegung der Kinderkrippen.....	20
6.2 Berücksichtigte Neubauten/Erweiterungen.....	21
6.3 Auslastung der Kinderkrippen 2020 bis 08/2022	21
7. Betreuungssituation nach Stadtteilen.....	25
7.1 Betreuungssituation im Stadtteil Renningen	25
7.2 Betreuungssituation im Stadtteil Malmsheim	27
7.2.1 Aufsiedlung des Neubaugebiets Schnallenäcker III	29
7.2.2 Grundsätzliche Entwicklung des Stadtteils Malmsheim.....	29
8. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf	29
8.1.1 Kita für Alle	30
8.1.2 Modellversuch Inklusion.....	30
8.1.3 Anrechnung auf die Gruppengröße.....	30

8.2 Sprachförderung in Renninger Kindertageseinrichtungen	30
8.1.4 Ausgangslage	31
8.1.5 Kooperation mit dem Denkendorfer Modell ab 01.04.2022	31
8.1.6 Qualifizierung der Sprachförderkräfte	31
8.1.7 Entwicklung der Kinderzahlen	32
9. Ausbildung	32
9.1 Entwicklung der Ausbildung	33
9.2 Auswirkungen auf den Stellenplan	34
10. Zusammenfassung der möglichen Maßnahmen	35

Prolog

Das Betreuungsplatzangebot in den Renninger Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist umfangreich, vielfältig und deckt alle Altersgruppen bis zum Schuleintritt ab. So können Eltern den für ihre Lebenssituation passenden Betreuungsplatz auswählen. Unser Anliegen ist es, Kindern **Geborgenheit und Freiheit** zu vermitteln, denn Menschen, die als **Kinder nichts dürfen, werden zu Erwachsenen, die nichts können**. Ein **liebvoller Halt, Struktur und Herzenswärme** sind die Zutaten, die wir hierfür in unseren Kitas verwenden. Auf dieser Basis entfalten die Kinder Kreativität, ein gesundes Selbstbewusstsein, aber auch Gesellschaftsfähigkeit.

Viele unserer pädagogischen Fachkräfte haben genau deswegen diesen Beruf erlernt. In den vergangenen Jahren stand gesamtgesellschaftlich allerdings zunächst die Sicherstellung der Betreuung im Vordergrund und damit die Aktivierung der Arbeitskraft der Eltern und Personensorgeberechtigten. Wenn die Betreuung sichergestellt ist, kann man sich anschließend um die Themenfelder Erziehung und Bildung kümmern. Die Reihenfolge, in der Prioritäten gesetzt werden, ist betriebswirtschaftlich ausschließlich kurzfristig nachvollziehbar, denn die Investition in Erziehung und Bildung wird sich um ein Vielfaches stärker auf die Entwicklung unserer Volkswirtschaft auswirken als die kurzfristige Verfügbarkeit von Arbeitskraft.

Das Hauptaugenmerk dieser Bedarfsplanung liegt nicht primär auf dem Abgleich zwischen verfügbaren Betreuungsplätzen und Kindern, sondern primär auf der Fragestellung, welche Erfordernisse bestehen, um die Bedürfnisse der Eltern und Personensorgeberechtigten mit dem Anspruch der pädagogischen Fachkräfte an ihre Arbeit zu vereinen zum Wohle unserer Kinder. Ziel dabei ist die Entwicklung von einer „Betreuungseinrichtung“ hin zu einer „Bildungseinrichtung“.

1. Rechtliche Grundlagen und Strukturen der Kindergartenbedarfsplanung

Um herauszufinden, ob die vorhandenen Betreuungsplätze für die Erfüllung des Rechtsanspruchs ausreichend sind, ist jährlich eine Kindergartenbedarfsplanung durchzuführen. Nach §3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KitaG) haben Städte und Gemeinden die Pflicht, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder von unter und über drei Jahren bereitzustellen. Die Bedarfsplanung dient Kommunen als zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument. Sie stellt sicher, dass das Betreuungsangebot stetig und bedarfsorientiert weiterentwickelt wird. Auf Grundlage der Bedarfsplanung werden freie Träger gefördert.

Da der Anspruch in §3 KitaG geregelt ist, gehört die Bedarfsplanung zu den weisungsfreien Pflichtaufgaben nach §2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO). Das Leistungsangebot soll sich nach §22 a Abs. 3 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientieren. Auch der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist im SGB VIII geregelt. Nach §24 SGB VIII Abs. 2 und 3 haben Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, aber auch Kinder, die erst das erste Lebensjahr vollendet haben, haben einen Anspruch auf frühkindliche Bildung, bis sie das dritte Lebensjahr vollendet haben. Für Kinder, die ihr erstes Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gibt es unter bestimmten Voraussetzungen auch einen rechtlichen Anspruch auf frühkindliche Bildung, entweder in einer Kinderkrippe oder bei einer Tagesmutter. Nach §24 Abs. 1 SGB VIII ist dieser Anspruch besonders gegeben, wenn die Eltern berufstätig oder arbeitssuchend sind.

Die Pflicht, dass auch ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bestehen muss, ist ebenfalls in §3 KitaG geregelt, jedoch im Absatz 2. Kommunen müssen dafür sorgen, dass bedarfsgerecht genügend Plätze vorhanden sind. Ein Bedarf, der kurzfristig entstehen kann, muss von der Gemeinde und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach §3 Abs. 2a KitaG ebenfalls eingeplant werden.

Hierbei bedeutet Bedarf nicht nur die Bedürfnisse des Kindes, sondern es sollen auch die Bedürfnisse der Eltern beachtet werden, damit Familie und Beruf miteinander vereinbart werden können.

Unterschieden wird zwischen quantitativen und qualitativen Bedarfen. Quantitative Bedarfe werden auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kinderkrippen- und Kindergartenplätze im gesamten bezogen, qualitative Bedarfe auf den Betreuungsumfang, also die Betreuungsangebote und die Betreuungsvielfalt.

1.1 Besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung?

Während § 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII durchaus einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren entfaltet, lässt sich aus § 22 Abs. 3 kein einklagbarer Rechtsanspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz in einem Kindergarten ableiten.

1.2 Regelungen zur Finanzierung

In der Änderung des KiTaG von 2009 wurde die Fördersystematik für Träger von Kindertageseinrichtungen vereinheitlicht. Die Systematik der finanziellen Zuschüsse des Landes an die Gemeinden erfolgt im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) nach dem Prinzip „Geld folgt den Kindern“ entsprechend der §§ 29 b und 29 c FAG. Die Gemeinden erhalten danach Gelder nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder, differenziert nach Alter und durchschnittlicher Betreuungszeit. Die Förderung setzt sich dabei folgendermaßen zusammen:

- mindestens 63 % der Betriebskosten für Kindergärten und altersgemischte Gruppen (§ 8 Abs. 2 KiTaG)
- mindestens 68 % für Kinderkrippen (§ 8 Abs. 3 KiTaG): Die Standortgemeinde erhält entsprechend dem interkommunalen Kostenausgleich nach § 8 KiTaG für auswärtige Kinder, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, einen Kostenausgleich von der Wohnsitzgemeinde. Für die Förderung der Kindertagespflege ist das Jugendamt zuständig.
- Die Kommune beteiligt sich über den Mindestzuschuss hinaus am Finanzierungsbedarf (sogenannter Abmangel) von kirchlichen und freien Trägern gem. § 8 Abs. 5 KitaG.

2. Betreuungsformen und Betreuungszeiten

Die folgende Übersicht soll helfen, die Ausführungen dieses Berichts inhaltlich einordnen zu können:

Kinderkrippe:

Betreuungsangebot für Kinder von 10 Monaten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in den Betreuungszeiten

- a) Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ): täglich durchgängig von 7:30 bis 13:30 Uhr ohne Mittagessen
- b) Ganztagesbetreuung light (GT-light): täglich durchgängig von 7:00 bis 15:00 Uhr mit Mittagessen
- c) Ganztagesbetreuung (GT): täglich durchgängig von 7:00 bis 17:00 Uhr mit Mittagessen

Kindergarten:

Betreuungsangebot für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt

- a) Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ): täglich durchgängig von 7:30 bis 13:30 Uhr ohne Mittagessen
- b) Ganztagesbetreuung light (GT-light) täglich durchgängig von 7:00 bis 15:00 Uhr mit Mittagessen
- c) Ganztagesbetreuung (GT): täglich durchgängig von 7:00 bis 17:00 Uhr mit Mittagessen
- d) Regelbetreuung (Regel): insgesamt 30 Stunden/Woche am Vormittag und mind. einem Nachmittag mit Unterbrechung

Für den Kindergarten gilt: b) und c) sind nicht miteinander kombinierbar dafür jeweils mit a).

Kindertagespflege:

Die Kindertagespflege stellt ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bei einer Tagespflegeperson dar (TAKKI). Auch Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, können im Rahmen von TAKKI Plus bei einer Tagespflegeperson betreut werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn eine Betreuungslücke zwischen der U3-Betreuung und einem zur Verfügung stehenden Kindergartenplatz überbrückt werden muss, oder das Angebot in einem Kindergarten durch die Betreuung bei einer Tagesmutter aufgestockt wird. Wenn Eltern ein Betreuungsangebot im Kindergarten ablehnen, verirken sie damit die Möglichkeit auf die übergangsweise Betreuung bei einer Tagesmutter.

Großtagespflege:

Die Großtagespflege stellt einen Zusammenschluss von zwei oder mehreren Tagespflegepersonen dar, die entweder in eigenen oder fremden Räumlichkeiten in

Abhängigkeit von der Vorqualifizierung der Tagespflegepersonen zwischen fünf bis neun Kinder betreuen. Großtagespflegestellen in anderen geeigneten Räumlichkeiten werden verkürzt als „TAPIR“ bezeichnet.

Spielgruppe:

Die Spielgruppe ist ein Angebot für Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Eintritt in den Kindergarten. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot der Stadt Renningen, auf das kein Rechtsanspruch erhoben werden kann.

3. Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme gliedert sich in die Bereiche Kindergarten, Kinderkrippen, Tagespflegepersonen und Großtagespflegen.

3.1 Kindergarten

Die Betriebserlaubnis regelt die verschiedenen Höchstgruppenstärken. Eine reine Ganztagesgruppe kann max. 20 Kinder betreuen. Bei Regelgruppen liegt die Höchstgruppenstärke bei 28 Kindern, bei verlängerten Öffnungszeiten bei 25 Kindern und in gemischten Gruppen mit Ganztagesbetreuung und verlängerten Öffnungszeiten liegt sie ebenfalls bei 25 Kindern. In der folgenden Zusammenstellung wird sich jedoch nicht auf die Höchstgruppenstärken nach der Betriebserlaubnis bezogen, sondern auf die aus pädagogischer Sicht empfohlene Gruppengröße von 25 Kindern, unabhängig von der Betriebsform. Ab dem 20. Kind nimmt die Lautstärke im Gruppenraum und damit auch die Belastung für die pädagogische Fachkraft überproportional zu. Aus diesem Grund werden die Plätze 26 bis 28 nur noch in Ausnahmesituationen und nur nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung für einen zeitlich eng begrenzten Zeitraum belegt.

Stadtteil Renningen	Plätze	Stadtteil Malsheim	Plätze
Kita Blumenstr.		Kita Geranienweg	
1 Gruppe VÖ:	25	2 Gruppen GT/VÖ mit	
Kita Blumenstr. ev.		- GT-Plätzen	20
2 Gruppen Regel:	50	- VÖ-Plätzen	30
Kita Hummelbaum A		2 Gruppen GT light/VÖ mit	
2 Gruppen mit GT/VÖ mit		- GT light-Plätzen	20
- GT-Plätzen	20	- VÖ-Plätzen	30
- VÖ-Plätzen	30	1 Gruppe Regel:	25
Kita Hummelbaum B		Kita Merklinger Str. ev.	
2 Gruppen Regel:	50	2 Gruppen GT/VÖ mit	
Kita Kronenstr. ev.		- GT-Plätzen	20
2 Gruppen VÖ:	50	- VÖ-Plätzen	30
Kita Voräckerstr.		1 Gruppe Regel:	25
2 Gruppen GT/VÖ mit		Kita Schnallenäcker:	
- GT-Plätzen	20	3 Gruppen GT/VÖ mit	
- VÖ-Plätzen	30	- GT-Plätzen	30
1 Gruppe GT light/VÖ mit		- VÖ-Plätzen	45
- GT light-Plätzen	10	1 Gruppe VÖ	25
- VÖ-Plätzen	15	Waldkindergarten Malsheim	
Kita Wiesenstr.		1 Gruppe VÖ	20
2 Gruppen Regel:	50	Total 13 Gruppen	320
1 Gruppe VÖ:	25		

Kita Jahnstr.	
2 Gruppen VÖ:	50
SpOrt-Kita Rankbachstraße	
2 Gruppen GT/VÖ mit	
- GT-Plätzen	20
- VÖ-Plätzen	30
1 Gruppe GT:	20
Total 20 Gruppen	495

Die maximale Gesamtkapazität beträgt 815.

Veränderungen zum Kindergartenjahr 2020/2021:

- Inbetriebnahme des Waldkindergartens Wurzelkinder zum 01.04.2021 +20
Betreuungsplätze

3.2 Kinderkrippen

Für die Kleinkindbetreuung stehen insgesamt 130 Betreuungsplätze in Kinderkrippen zur Verfügung:

Stadtteil Renningen	Plätze	Stadtteil Malmsheim	Plätze
Krippe Rankbachstraße		Krippe Schnallenäcker	
1 Gruppe GT	10	2 Gruppen GT	20
2 Gruppen GT light	20	2 Gruppen GT light	20
2 Gruppen VÖ	20	2 Gruppen VÖ	20
Kita Voräckerstraße		6 Gruppen	60
1 Gruppe VÖ	10		
Kita Wiesenstraße			
1 Gruppe VÖ	10		
7 Gruppen	70		

3.3 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege leistet einen wichtigen Beitrag zur Diversifizierung der Betreuungsangebote in Renningen sowie zur Ergänzung der Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen. Dabei lässt sich insbesondere im U3-Bereich die Betreuungsleistung der Tagespflegepersonen deutlich flexibler auf die jeweiligen Bedürfnisse der Personensorgeberechtigten anpassen. Eltern haben die Möglichkeit, zwischen der Betreuung bei einer Tagesmutter oder in einer Kinderkrippe zu wählen bei gleichen Gebühren (TAKKI) und hierbei ausschließlich auf die Bedürfnisse des Kindes bzw. die Notwendigkeiten der eigenen Berufstätigkeit zu achten.

Im Stadtgebiet Renningen werden aktuell 50 Kinder¹ bei Tagespflegepersonen betreut. Im Jahr 2021 haben drei Tagespflegepersonen altersbedingt die Tätigkeit als Tagespflegeperson aufgegeben. Die Anzahl der im Stadtgebiet Renningen selbstständig tätigen Tagespflegepersonen ist tendenziell abnehmend (2019: 20, 2020: 18, 2021: 16). Die Anzahl

¹ Stand 01.03.2022

der Kinder je Tagespflegeperson hat sich hingegen konträr entwickelt (2019: 2,80, 2020: 2,94, 2021: 3,12).

3.4 Großtagespflegestellen

Im TAPIR *Zwergenpower im Traumzauberhaus* in der Kronenstraße werden sieben Kinder (bis zu 12 Kinder im Sharing) als Ergänzung zum Kindergartenangebot im Evang. Kindergarten Kronenstraße von 13.00 bis 17.00 Uhr betreut. Am Vormittag ist die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren möglich.

Im TAPIR *Krümelkiste* stehen seit 01.01.2020 in der Heidestraße 14 bis zu 16 Betreuungsplätze in zwei Gruppen zur Verfügung. Die *Krümelkiste* nimmt Kinder bereits mit 6 Monaten auf und bietet eine flexible Betreuung am Vor- und Nachmittag. Die *Krümelkiste* im Narzissenweg 1 hat zum 01.12.2021 geöffnet und befindet sich nach wie vor im Aufbau. Hier entstehen bis zu 18 Betreuungsplätze für Kinder ab 6 Monaten. Die *Krümelkiste* ist nach eigenen Angaben bis Ende 2023 vollumfänglich ausgebucht.

Belegung der Großtagespflegen zum 01.03.2022:

Großtagespflegestelle	Adresse	Kinder zum 01.03.2022
TAPIR Zwergenpower	Kronenstraße 3	7
TAPIR Krümelkiste	Heidestraße 14	16
TAPIR Krümelkiste	Narzissenweg 1	13
		36

3.5 Ausblick Kindertagespflege

a) Bedingt durch die Pandemie haben sich die Planungen von Eltern und Personensorgeberechtigten teilweise dahingehend verändert, dass insgesamt ein deutlich höheres Maß an Flexibilität in der Kinderbetreuung notwendig wird. Manche Arbeitgeber stimmen den Anträgen auf Verkürzung der Elternzeit von Arbeitnehmer*innen nicht wie geplant zu, was aber von Seiten der Arbeitnehmer*innen fest einkalkuliert und gegenüber der Tagespflegeperson und/oder der Kinderkrippe kommuniziert wurde. So ergeben sich häufig kurzfristige Stornierungen, Absagen und Verlegung von Eingewöhnungstagen. Dies stellt für Tagespflegepersonen oftmals einen unplanmäßigen und gleichzeitig auch schwer zu kalkulierenden Einnahmeausfall dar.

Fraglich ist bisweilen, wie sich die Arbeitsmarktsituation zukünftig entwickeln wird. Aus Sicht der Tagespflegepersonen und der Stadt Renningen als Betreiberin von Kinderkrippen wäre es wünschenswert, wenn sich die Planungszeiträume wieder etwas erweitern und weniger dynamisch darstellen würden. Dies würde erheblich zur Sicherstellung eines diversifizierten Betreuungsangebots in der Kindertagespflege beitragen.

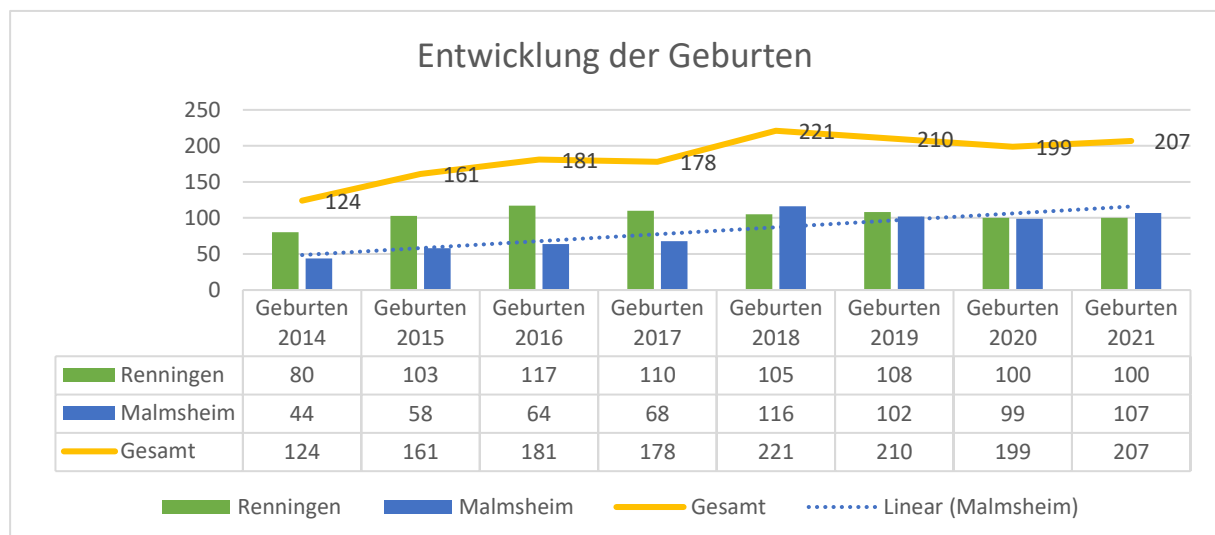
b) Die durch das Gute-Kita-Gesetz und den Pakt für gute Bildung und Betreuung des Landes Baden-Württemberg beschlossene Qualifizierungsoffensive im Bereich Kindertagespflege und die damit einhergehende Erhöhung der Unterrichtseinheiten von 160 auf 300 zeigen Wirkung. Der für die Qualifizierung der Tagespflegepersonen verantwortliche Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg sieht es als zunehmende Herausforderung, Interessierte für die Qualifizierung zu gewinnen. Des Weiteren nehmen Interessierte es als Herausforderung wahr, den Schritt in die Selbstständigkeit zu gehen.

4. Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl der Stadt Renningen liegt mit 18.581² um 1,19 % über dem Wert aus dem Jahr 2020. Auch wenn Prognosen grundsätzlich mit Unwägbarkeiten behaftet sind, lassen sich in Bezug auf die Demografie Wellenbewegungen der Entwicklungsverläufe in den einzelnen Altersgruppen der Wohnbevölkerung ableiten. Die weiteren Verläufe können zwar quantitativ von der Prognose abweichen, die Tendenz ist aber unbestreitbar. Die Prognose der Bevölkerungszahl in der Stadt Renningen orientiert sich für die Zuzugsbewegungen in vorsichtiger Einschätzung der ausgewiesenen Neubauvorhaben. Im Jahr 2029 beläuft sich die Zahl auf 21.411, im Jahr 2039 auf 23.281, im Jahr 2049 auf 23.834 Einwohner.³

4.1 Entwicklung der Geburten

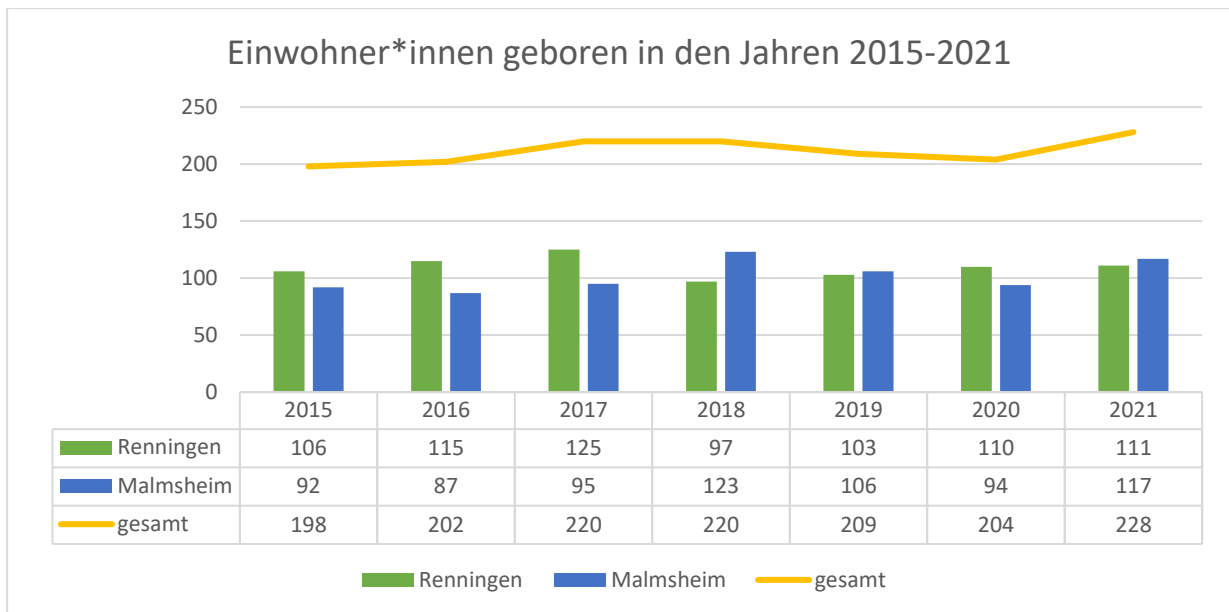
Legt man alleine die Geburtenentwicklung zu Grunde, sieht man im Jahr 2021, wie die zwischenzeitliche Hochphase von 2018 und 2019 wieder leicht abflacht, was vor allem auf die Konstanz im Stadtteil Renningen zurückzuführen ist. Die Trendlinie im Stadtteil Malsheim zeigt – bedingt durch das Neubaugebiet Schnallenäcker II - konstant nach oben, so dass 2021 erstmals mehr Kinder in Malsheim als in Renningen geboren wurden.



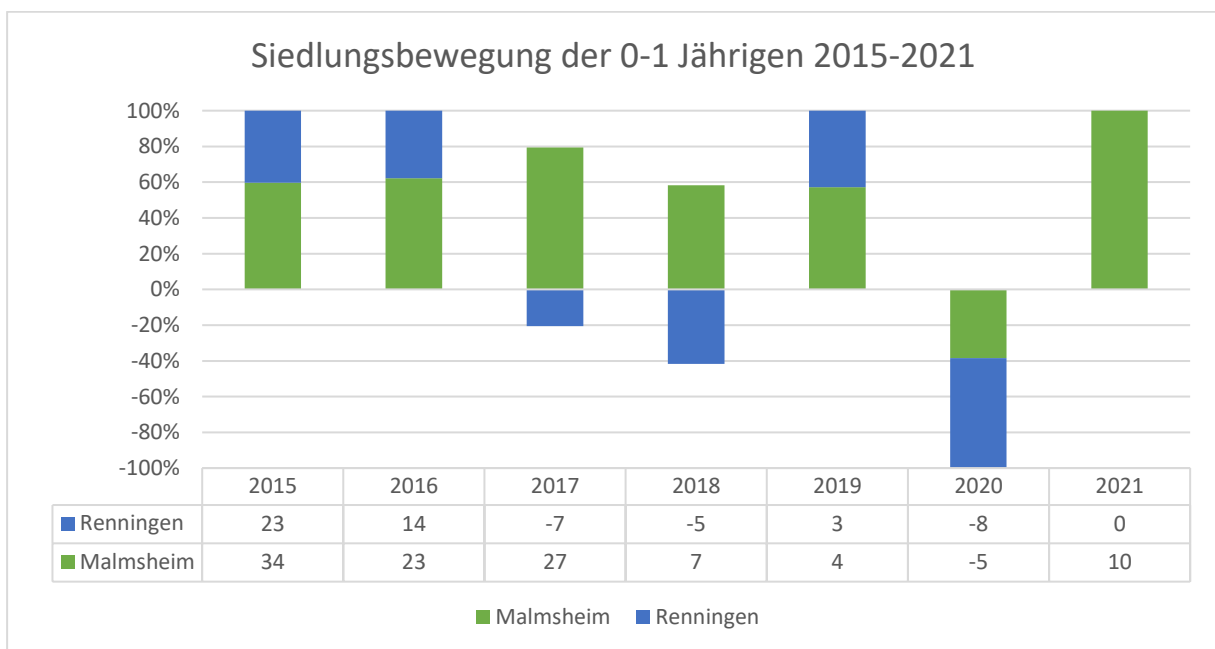
Nun sind aber nicht nur die Kinder in die Kindergartenbedarfsplanung einzubeziehen, die hier geboren wurden, sondern sämtliche Kinder, die wohnhaft im Stadtgebiet Renningen sind. Wichtiger als die Betrachtung der Geburten ist daher die Betrachtung der vorhandenen Einwohner, die in den entsprechenden Jahren geboren wurden. Hier zeigt sich in nachfolgender Grafik, dass im Jahr 2021 ein Siedlungsplus von 21 Neugeborenen entstanden ist, so dass die relevante Größe für die Bedarfserhebung auf 228 Kinder steigt. Auch in den Jahren 2023, 2024 und 2025 werden die Entwicklungen stark von Siedlungsbewegungen beeinflusst werden.

² Auszug aus dem Einwohnermeldewesen am Stichtag 17.01.2022

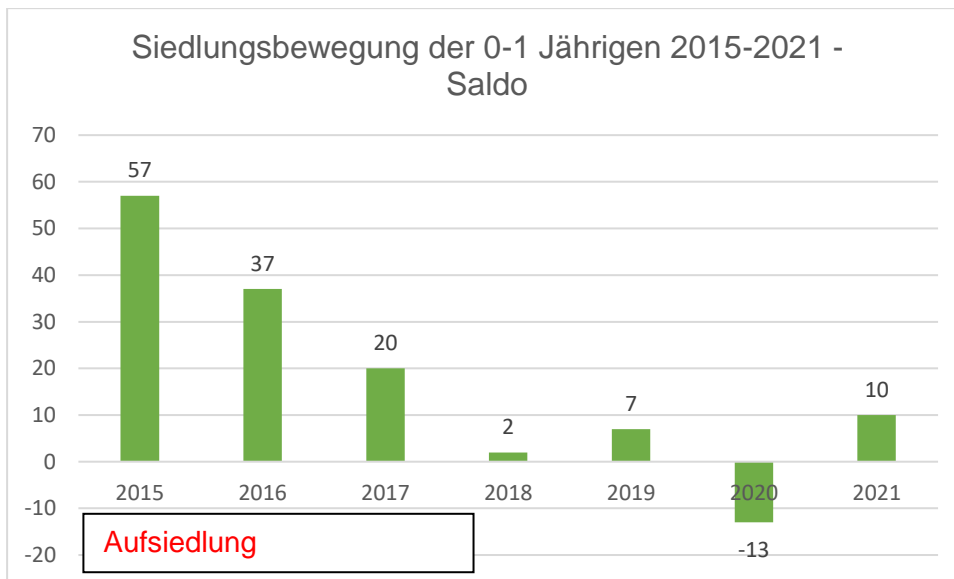
³ Biregio Bericht 2020



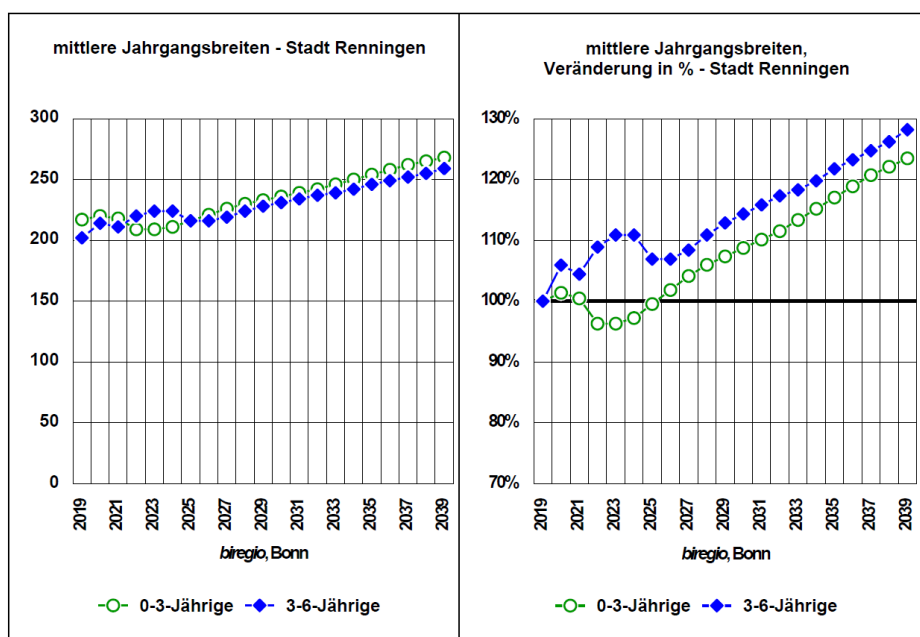
Aus den letzten beiden Grafiken ergibt sich folgende Siedlungsbewegung für die jeweiligen Stadtteile.



Wenn man die Salden der jeweiligen Jahre bildet, zeigen sich vor allem in den Jahren 2015 bis 2017 die Effekte der Aufsiedelung des Neubaugebiets Schnallenäcker II. Es ist folglich davon auszugehen, dass der Hauptstrom der Neuzuzüge auch im Neubaugebiet Schnallenäcker III in den ersten 15 Monaten nach Baustart für Privatpersonen einsetzen wird. Folglich ist die Inbetriebnahme des Kindergartens Merklinger Str. II Mitte 2023 essenziell für das Gelingen der Aufsiedelung. Auch die Fertigstellung der Einrichtung im Schnallenäcker III mit erfolgreicher Inbetriebnahme sollte prioritär verfolgt werden.



Bei der Betrachtung der Bevölkerungsprognose des Planungsbüros *biregio* sieht man den prognostizierten Anstieg an Geburten für die Jahre 2019, 2020 und 2021 und eine Abflachung dieser Entwicklung in den Jahren 2022, 2023 und 2024.



Unter Berücksichtigung der Siedlungsentwicklung liegt die mittlere Jahrgangsbreite 2020 exakt im Planungshorizont der Bevölkerungsprognose. Das Jahr 2021 zeigt einen Anstieg der mittleren Jahrgangsbreite auf ein Niveau, welches selbst den erwarteten Anstieg mit Aufsiedlung des Neubaugebietes Schnallenäcker III übersteigt.

4.2 Baulandentwicklung/Nachverdichtung

Zu den wichtigen Komponenten für die Prognosen der Bevölkerungszahlen gehören auch die Siedlungs- und Baulandkapazitäten. Der Gemeinderat der Stadt Renningen hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, nach dem Neubaugebiet Schnallenäcker III in naher Zukunft keine weiteren Neubaugebiete zu realisieren. Dementsprechend wurden im Vergleich zur Bedarfsplanung 2019 in der Prognose der Baulandentwicklung keine weiteren

Neubaugelände vorgesehen. Die Zahlen für 2032ff. sind daher für die aktuelle Betrachtung nur bedingt von Relevanz. Das Neubaugelände Schnallenäcker III schlägt in den Jahren 2023 bis 2028 im Ortsteil Malsheim zu Buche. Im Bereich der Innenverdichtung konnte man in den Jahren 2019 und 2020 eine höhere Dynamik feststellen als zunächst prognostiziert, so dass man hier die Zahlen an die neuen Erfahrungswerte angepasst hat, um eine möglichst präzise Prognose treffen zu können. Es handelt sich bei den nachstehenden Zahlen um kein Worst-Case-Szenario. Die Errichtung von zusätzlichen Großeinheiten (z.B. ein Wohngebäude mit 30 WE auf einem Grundstück ohne vorherige Wohnnutzung) ist in den nachstehenden Hochrechnungen nicht inbegriffen.

Zahl der Wohneinheiten (WE) nach aktuellem Stand:								Stadt Renningen	
Stadtteil	WE	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025ff.	
OT Renningen	160	10	10	10	10	10	10	100	
OT Malsheim	740	10	10	20	15	100	100	485	
Lückenbebauung/Generationenwechsel	331	10	11	12	13	15	16	254	
Stadt Renningen	1.231	30	31	42	38	125	126	839	
10/2020								Rundungseffekte berücksichtigen! biregio, Bonn	

Zahl der Wohneinheiten (WE) nach aktuellem Stand:								Stadt Renningen	
Stadtteil	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032ff.	
OT Renningen	10	10	10	10	10	10	10	30	
OT Malsheim	100	80	70	55	30	30	30	90	
Lückenbebauung/Generationenwechsel	18	19	21	24	26	29	31	86	
Stadt Renningen	128	109	101	89	66	69	71	206	
10/2020								Rundungseffekte berücksichtigen! biregio, Bonn	

4.3 Verschiebung des Einschulungstichtages

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat im Mai 2020 die Verlegung des Einschulungstichtages beschlossen. Für diese Stichtagsverlegung wurde das Schulgesetz geändert. Der Einschulungstichtag wird schrittweise, beginnend zum Schuljahr 2020/21, auf den 30. Juni vorverlegt. Das bedeutet, dass zum Schuljahr 2020/2021 der Stichtag auf den 31. August vorverlegt wurde, im Jahr darauf (2021/2022) war es der 31. Juli und wiederum ein Jahr später (2022/2023) der 30. Juni. Das dafür erforderliche Gesetzgebungsverfahren wurde inzwischen abgeschlossen.

Eltern, deren Kinder nach dem Stichtag geboren sind und bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, können – wie bislang – die Schulpflicht durch die einfache Anmeldung an der Grundschule auslösen.

▪ Welche Auswirkungen hat die Stichtagsverlegung auf die Stadt Renningen?

Die Verweildauer eines Kindes im Kindergarten erhöht sich in drei Schritten um jeweils einen Monat. In der Endausbaustufe werden die Kinder folglich durchschnittlich drei Monate länger im Kindergarten bleiben als bisher. Die durchschnittliche Jahrgangsbreite erhöht sich im letzten Kindergartenjahr in Folge dessen um 25 %. Im gleichen Zuge hat das Land Baden-Württemberg die Fördertöpfe für den Ausbau der Kinderbetreuung nicht aufgestockt.

▪ Sind die gemeinsam mit dem Planungsbüro biregio erstellten Hochrechnungen aktuell?

Nachdem 2019 absehbar war, dass die Landesregierung den Einschulungstichtag vorverlegen wird, haben wir die durchschnittliche Verweildauer bei allen Hochrechnungen

bereits mit 3,75 Jahren angesetzt, anstatt landesüblich mit 3,5 Jahren. Die Effekte der Verlegung des Einschulungstichtages werden somit aufgefangen und ausreichend in den Hochrechnungen von 2019 berücksichtigt.

5. Quantitativer Bedarf an Kindergartenplätzen

Die quantitative Nachfrage nach Kindergartenplätzen ergibt sich entgegen der Bedarfsplanungen bis 2019 nicht mehr aus den eingereichten Kindergartenanmeldungen für Kinder mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Renningen, sondern aus den Daten der Einwohnermeldestatistik und der Hochrechnung zur Bevölkerungsentwicklung des Planungsbüros *biregio*. Nicht berücksichtigt sind 30 Belegplätze (15 Kindergarten, 15 Kinderkrippe) einer in Renningen ansässigen Firma sowie Geflüchtete in der Erstunterbringung bzw. mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus. Die zugrunde gelegte Versorgungsquote im Kindergarten liegt bei 99 %.

5.1 Berücksichtigte Neubauten/Erweiterungen

Folgende Neubauten bzw. Erweiterungsbauten sind in den nachfolgenden Hochrechnungen bereits berücksichtigt. Abweichend von der Bevölkerungshochrechnung 2020 haben sich Änderungen in der Planung ergeben, welche in den Grafiken nicht berücksichtigt werden. Die Änderungen sind nachfolgend ebenfalls dargestellt. In gewisser Weise ist dadurch auch ein Soll-Ist-Abgleich möglich.

➤ Waldkindergarten in Malmsheim

+ 20 Betreuungsplätze VÖ zum 01.04.2021 ✓

➤ Erweiterung der Merklinger Str. um drei Kindergartengruppen zum ~~01.01.2023~~ 01.06.2023

+ ~~75 Betreuungsplätze (20 GT, 30 VÖ, 25 Regel)~~; + 70 Betreuungsplätze (40 GT, 30 VÖ)

Begründung der Planänderung:

Der Bedarf an Ganztagesbetreuung lässt der Kindergartenverwaltung keinen Spielraum, Potenziale ungenutzt zu lassen. Daher wird im Hinblick auf die Betriebserlaubnis (Gruppen/Platzanzahl) das Programm der SpOrt-Kita Rankbachstraße umgesetzt.

➤ Kindertageseinrichtung Schnallenäcker III (3 Kindergartengruppen, 2 Kinderkrippe ~~3 Kinderkrippe~~) zum 01.09.2024

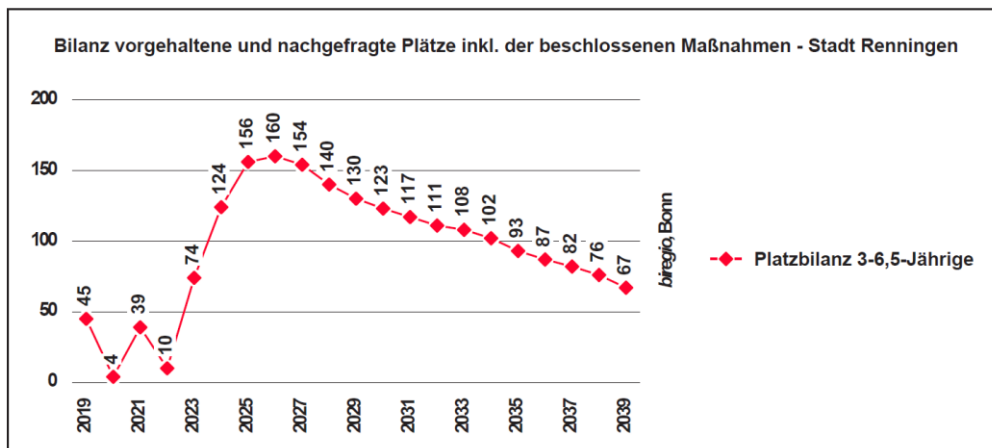
+ 45 Betreuungsplätze im Ü3-Bereich (eigentlich 70 Plätze, aber 25 Kinder werden aus dem Provisorium der Kinderkrippe Schnallenäcker überführt; d.h. insgesamt im Ü3-Bereich: 40 GT, 30 VÖ)

Begründung der Planänderung:

Im Kindergartenbereich wurde bereits im Hinblick auf die Betriebserlaubnis (Gruppen/Platzanzahl) das Programm der SpOrt-Kita Rankbachstraße umgesetzt. Im Bereich der Kinderkrippe wurde das TAPIR-Projekt im Narzissenweg 1 vorgezogen mit insgesamt 18 Betreuungsplätzen. Dadurch konnte man es sich leisten, auf eine Krippengruppe zu verzichten.

5.2 Quantitativer Bedarf an Kindergartenplätzen – Stadt Renningen gesamt

Unter Berücksichtigung sämtlicher unter 4. genannter Faktoren ergibt sich für das gesamte Stadtgebiet nachfolgendes Bild:



Die oben dargestellten Zahlen entsprechen – nach wie vor - nicht uneingeschränkt den Erfahrungen der Abteilung Kinder und Familie.

Im Jahr 2019 bestand ab dem 01.05.2019 Vollbelegung in allen Kindergärten anstatt dem prognostizierten Überhang von 45 Plätzen.

Im Kalenderjahr 2020 waren ausschließlich Kindergartenplätze in der Kita Voräckerstraße verfügbar, da sich die dritte Gruppe nach den Turbulenzen im Frühjahr im Wiederaufbau befand. Zudem haben viele Eltern aus dem Stadtteil Malmshheim auf einen Kindergartenplatz im Stadtteil Renningen verzichtet und lassen ihr Kind anstatt dessen länger zu Hause. Auch die Anzahl an Kindern, die in einer anderen Kommune betreut werden, ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, worauf an anderer Stelle nochmals dezidiert eingegangen wird.

Im Kalenderjahr 2021 konnte der Rechtsanspruch (in Renningen mit einem Betreuungsplatz von mindestens 6 Stunden täglich umgesetzt) im Kindergartenbereich ganzjährig sichergestellt werden. Entgegen der Bevölkerungshochrechnung konnte durchgängig ein Puffer von 10 Betreuungsplätzen vorgehalten werden (vorrangig in der Kita Voräckerstraße).

Die gesamtstädtische Betreuungssituation hat sich durch den Bau der SpOrt-Kita Rankbachstraße verbessert, wenngleich Malmshheim nach wie vor von einer hohen Angebotsunterdeckung betroffen ist. Das sportpädagogische Profil der SpOrt-Kita ist auch für Malmshheimer Eltern interessant und stellt für viele eine Alternative zu einem fußläufig erreichbaren Kindergartenplatz dar. Ein Puffer für Zuziehende ist (wie 2019 prognostiziert) im VÖ- und Regel-Bereich vorhanden.

Zwischenfazit:

Insgesamt empfiehlt es sich, vor der Aufsiedelung des Neubaugebiets Schnallenäcker III und den verbundenen Unwägbarkeiten, die im Verlauf von Baumaßnahmen zu erwarten sind, im Hinblick auf die Einrichtungen Merklinger Straße II und Schnallenäcker III keine Kapazitäten zu reduzieren bzw. der qualitativen Bedarfsplanung zur Verfügung zu stellen (durch die Umwandlung von VÖ- und Regelkapazitäten in GT). Es gilt für die Jahre 2023 und 2024 eine starke Angebotsposition aufzubauen und bestehende Angebote zu erhalten.

5.3 Bedarf an Ganztagesbetreuung

a) Der Bedarf an Ganztagesbetreuung ist in Renningen so hoch wie noch nie. Die Kapazitäten in der SpOrt-Kita sind vollumfänglich ausgeschöpft und dennoch stehen für das Jahr 2022 Bedarfen von 93 Anfragen insgesamt 16 freie Plätze im GT/GT light-Bereich

gegenüber. Für Eltern stellt es keine valide Alternative dar, alternativ ein Angebot über den geltenden Rechtsanspruch in einer Regel- oder VÖ-Einrichtung zu erhalten.

- b) Zusätzlich droht der Verlust von nahezu allen städtischen Ganztagesplätzen in Bestandseinrichtungen bedingt dadurch, dass sich Erzieher*innen im Zweifelsfall für die Arbeit in einer VÖ- oder Regeleinrichtung entscheiden, wegziehen oder die gebotenen Rahmenbedingungen ablehnen. Das Arbeiten im Ganztagesbereich wird als unattraktiv und mit vielen Einschränkungen in der Freizeit- und Familienplanung wahrgenommen. Daher stehen aktuell vier Einrichtungen mit insgesamt 140 Ganztagesplätzen vor einer möglichen Reduzierung der Öffnungszeiten auf VÖ im September 2022. Darin nicht enthalten sind die 20 GT-Plätze, welche bereits im Frühjahr 2022 im Kindergarten Hummelbaum A durch langfristige krankheitsbedingte Ausfälle und Vakanzen weggefallen sind, aber zum 01.09.2022 planmäßig wieder angeboten werden können.

c) Kurzfristige Optionen:

<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Attraktivierung von Arbeitsbedingungen in GT-Einrichtungen (Pausenraum, Schlaf- & Esssituation in separaten Räumen, Mobiles Arbeiten ermöglichen, monetäre Anreize etc.) 	Sämtliche Optionen/ Maßnahmen befinden sich in Prüfung und Vorbereitung durch die Verwaltung
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Attraktivierung von Arbeitsbedingungen allgemein (Lärmschutz, monetäre und nicht monetäre Anreize etc.) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Zuführung von ausländischen Fachkräften 	
<ul style="list-style-type: none"> • Nicht-Aktivierung der 2. Gruppe in der Kinderkrippe Wiesenstraße bis 30.10.2024. Vorübergehende Nutzung der Räumlichkeiten für GT-Bedarfe (Schlafen & Essen). Am 01.11.2024 Schließung einer Kindergartengruppe und Umnutzung der Räumlichkeiten für GT (Schlafen & Essen). Inbetriebnahme der 2. Gruppe in der Kinderkrippe entsprechend der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart zum 01.11.2024. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Einführung von Stellvertretungen in allen GT-Häusern (d.h. zusätzlich in SpOrt-Kita, Hummelbaum A, ggf. Wiesenstraße, ggf. Merklinger Str. II und Schnallenäcker III) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Für das Kindergartenjahr 2022/2023 ff. müssen Überlegungen angestellt werden, inwiefern die Fixierung auf die 50 Stunden Öffnungszeit im Kindergarten noch als realistische Zielgröße geeignet ist. Im Arbeitskreis <i>Kinderbetreuung</i> müssen realistische Ziele für die GT-Betreuung formuliert werden, die dann aber auch zuverlässig den Eltern zur Verfügung gestellt werden können. Der aktuelle Zustand, an dem Morgens entschieden werden muss, welche Zeiten aufrecht erhalten werden können, ist weder für die Eltern noch für die pädagogischen Mitarbeiter*innen auf Dauer befriedigend. 	AK-Kinderbetreuung

- d) Mittelfristige Optionen zur Stärkung der bestehenden GT-Angebote:
Es wird auf die Bedarfsplanung 2019 verwiesen.

5.3.1 Kindergarten Hummelbaum A (20 Ganztagesplätze)

Pausenraum:

Jeder Arbeitnehmer muss nach sechs Stunden durchgehender Arbeit mindestens eine halbe Stunde Pause machen. Im Hummelbaum A war dies bisher zum einen nicht notwendig, da die sechs Stunden nicht erreicht wurden (Regelbetreuung) oder konnte dies problemlos umgesetzt werden, da spätestens nach sechs Stunden alle Kinder abgeholt wurden (VÖ-Betreuung). Mit einer Öffnungszeit von täglich 10 Stunden (Ganztagesbetreuung) werden Pausen zwingend erforderlich. Allerdings steht für die Erzieher*innen kein Pausenraum zur Verfügung. Da der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) als genehmigende Instanz keinen Pausenraum fordert und die Not im Ganztagesbereich groß war, wurde zunächst darauf verzichtet. Möchte man die Ganztagesbetreuung im Kindergarten Hummelbaum A verstetigen, muss auf Sicht ein Pausenraum ergänzt werden. Aktuell machen die Erzieherinnen im Nebenraum zum Turnraum Pause, wo die Waschmaschine meistens um dieselbe Zeit läuft und Wäsche getrocknet wird.



Des Weiteren ist durch den fehlenden Personalraum die Verfügungszeit nicht effektiv ausführbar, da man hierfür entweder den Gruppenraum, das Büro der Einrichtungsleitung (was ab und an zu Engpässen führt) oder einen Schreibtisch im Flur zur Verfügung hat.

~~Option A: Evtl. ließe sich die Abstellkammer zwischen den Kindergärten Hummelbaum A und B einer anderen Nutzung zuführen, wenn man für die vielen Materialien einen Holzverschlag auf der Rasenfläche zwischen den Einrichtungen bauen würde. Organisatorisch nicht umsetzbar.~~

Option B: Anbau eines Personalzimmers sofern bautechnisch möglich, wirtschaftlich sinnvoll und baurechtlich genehmigungsfähig

Alternativ: Rückbau von GT-Betreuung auf VÖ

Schlafen/Ruhen:



Durch organisatorische Maßnahmen konnten die Themenfelder Schlafen und Ruhen getrennt werden.



Essen:

Nach dem Freispiel im Garten werden die Kinder in zwei Gruppen geteilt. Im Gruppenraum 1 werden die Kinder mit Regel und VÖ-Betreuung bis zur Abholung betreut. Im Gruppenraum 2 essen die Ganztageskinder. Dieses System ist in einem zweigruppigen Kindergarten zweifelsfrei auch als dauerhafte Lösung möglich.

Dach-Situation:

Das Dach des Kindergartens Hummelbaum A weist permanent Undichtigkeiten auf. In regelmäßigen Abständen sind Reparaturen erforderlich, die summiert irgendwann einen Grat erreichen, der eine Komplettsanierung wirtschaftlich machen. Die Abteilung Hoch- und Tiefbau hat die Dach-Situation im Blick.



5.3.2 Kindergarten Schnallenäcker (30 Ganztagesplätze)

Im Kindergarten Schnallenäcker gibt es weder einen festen Schlafrum noch einen separaten Speiseraum.

Essen:

Der Kindergarten Schnallenäcker hat keinen eigenen Speiseraum, was bedeutet, dass entweder alle Kinder in ihren jeweiligen Gruppen essen, oder man einen Gruppenraum umfunktioniert und sich die 75 Kinder auf zwei Gruppenräume verteilen. Beide Optionen wurden mit unterschiedlichsten organisatorischen Varianten getestet.



Es gibt in Renningen keine Einrichtung, bei der essende und spielende Kinder im selben Raum betreut werden. Selbst im Kindergarten Hummelbaum A erfolgt eine Trennung im Hinblick auf das Mittagessen. Dies liegt daran, dass die Kinder in der Ganztagesbetreuung zumeist einen anderen Tagesablauf haben als die Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten. Ferner könnte es zu zusätzlichen Unruhen beim Mittagessen und zu Spannungen zwischen den Essenden und den spielenden Kindern führen.

Im Kindergarten Schnallenäcker sind die Tagesabläufe der Kinder in den Betreuungsformen für verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung angeglichen. Das heißt, es wird gleichzeitig, aber nicht im selben Raum gegessen. Dabei nehmen die Kinder der Ganztagesbetreuung das Mittagessen in einem Gruppenraum im Erdgeschoss ein. Täglich essen zwischen 33 und 35 Kinder in einem Raum.

Durch die Doppelnutzung des Raumes als Bildungsbereich und als Speiseraum verlieren beide Funktionen an Qualität. Für die Nutzung als Speiseraum müssen Sitzkapazitäten vorgehalten werden. Dadurch entfällt im betroffenen Gruppenraum ein hoher Raumanteil auf Tische und Stühle. Für die Ausgestaltung der Bildungsbereiche bleibt durch die Doppelnutzung wenig Freiraum. Die Aufenthaltsqualität ist dementsprechend niedrig. Das hat zur Folge, dass sich die Kinder lieber in anderen Bildungsbereichen aufhalten, was den Spieldruck in den Gruppenräumen zwei und drei immens erhöht. Von den 75 Kindern verteilt sich ein Großteil auf zwei Gruppenräume, die eigentlich für maximal 50 Kinder vorgesehen sind. Es ist zwingend erforderlich, dass alle Gruppenräume als Funktionsräume mit Aufenthalts- und Spielqualität ausgestattet sind. Demzufolge werden künftig wieder beide Gruppenräume im Erdgeschoss zu gleichen Maßen für das Mittagessen in Anspruch genommen. Das senkt die Aufenthalts- und Spielqualität in beiden Gruppenräumen. Beispielsweise im Konstruktions- und Baubereich ist in der Regel maximal ein Tisch mit Stühlen vorgesehen. In die Nebenräume können die Stühle und Tische nicht ausgelagert werden, da dort die Kinder mit Ganztagesbetreuung nachmittags schlafen.

Schlafen-Ruhen:

In der offiziellen Betriebserlaubnis wird der Turnraum als Schlafräum ausgewiesen. Tatsächlich schlafen die Kinder allerdings in einem Nebenraum zum Gruppenraum. Dies ist organisatorisch notwendig, rechtlich abgesichert, allerdings pädagogisch nicht wertvoll. Da die Matratzen die gesamte Bodenfläche im Nebenraum bedecken, können keine weiteren Spielsachen, Sofas, Regale etc. aufgestellt werden. Folglich verliert der Nebenraum an Aufenthalts- und Spielqualität für die Kinder. Die Matratzen können nicht – wie in den Kinderkrippen – liegen bleiben, sondern müssen täglich gerichtet und nach dem Schlafen wieder aufgeräumt werden. Die mangelnde Attraktivität des Nebenraums verschärft den Spieldruck in den Gruppenräumen zunehmend. Der Ruhebereich der etwas älteren Kinder ist momentan in der Turnhalle.



Personalzimmer:

Die Küche, in der das Mittagessen der Kinder ausgegeben wird, ist gleichzeitig der einzige große Personalraum im Haus. In der Regel hat ein Teil des Teams



Mittagspause, während im gleichen Raum die hauswirtschaftliche Fachkraft das Mittagessen bzw. das anfallende Geschirr bearbeitet. Auch aus hygienischer Sicht ist diese Kombination fragwürdig.

Das sogenannte Büro im OG ist für die aktuelle Personalsituation zu klein und bietet zu wenige Arbeitsplätze und –fläche.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Aufenthalts- und Spielqualität sowohl in den Gruppenräumen durch das Mittagessen als auch in den Nebenräumen durch das Schlafen in erheblichem Maße beeinträchtigt wird.

Es gilt zu prüfen, inwiefern die vorhandenen Räumlichkeiten bautechnisch möglich, wirtschaftlich sinnvoll und baurechtlich genehmigungsfähig zu erweitern sind.

5.3.3 Kindergarten Geranienweg (40 Ganztagesplätze)

Nutzungskonzept für den Garten: ✓

Das Team wünscht sich seit mehreren Jahren die Erstellung eines Nutzungskonzeptes darüber, wie der Garten unter Berücksichtigung des Spieldrucks von 125 Kindern, davon 40 Kinder jeweils 50 Stunden in der Woche, optimal genutzt werden kann. In dem Konzept sollten zusätzliche Spielgeräte vorgesehen sein.

Es wird vorgeschlagen, ein Konzept entwickeln zu lassen, welches dann über mehrere Haushaltsjahre verteilt umgesetzt werden könnte.

Turnraum:

Der Kindergarten Geranienweg ist die größte Einrichtung der Stadt Renningen mit 125 Betreuungsplätzen, gleichzeitig auch die einzige Ganztageseinrichtung ohne Bewegungsraum. Das Bewegungsangebot findet in der Verbindungshalle im Teil A statt. Ständige Störungen durch Kinder, die zum Essen/auf die Toilette gehen, erschweren beträchtlich das Durchführen von Turnangeboten. Die Halle kann nur von wenigen Kindern in der Freispielzeit für Bewegung genutzt werden.



Es besteht evtl. die Möglichkeit, an der nördlichen Seite des Speiseraums einen Bewegungsraum zu ergänzen. Ein Anbau würde die Raumsituation verbessern und den Spieldruck auf die vorhandenen Räume senken. Es gilt zu prüfen, ob der Anbau eines Turnraumes bautechnisch möglich, wirtschaftlich sinnvoll und baurechtlich genehmigungsfähig

Lärmschutz Essraum:

Die Erzieherinnen empfinden die Lärmsituation im Essraum mit teilweise bis zu 40 Kindern als sehr belastend. Es wird darum gebeten, Lärmschutzmaßnahmen für den Essraum vorzusehen. ✓

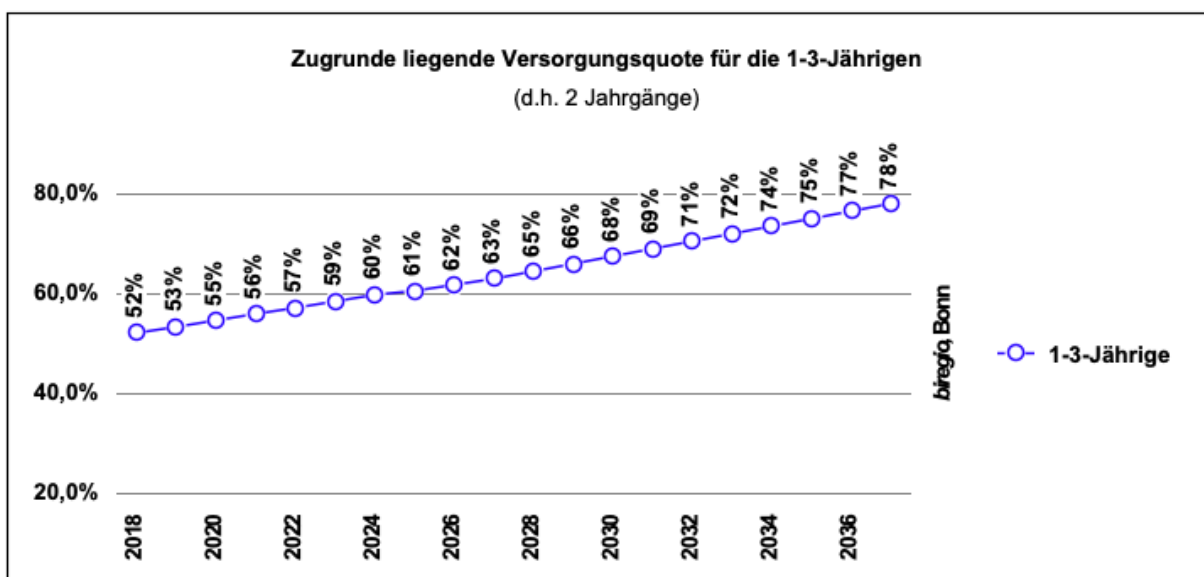
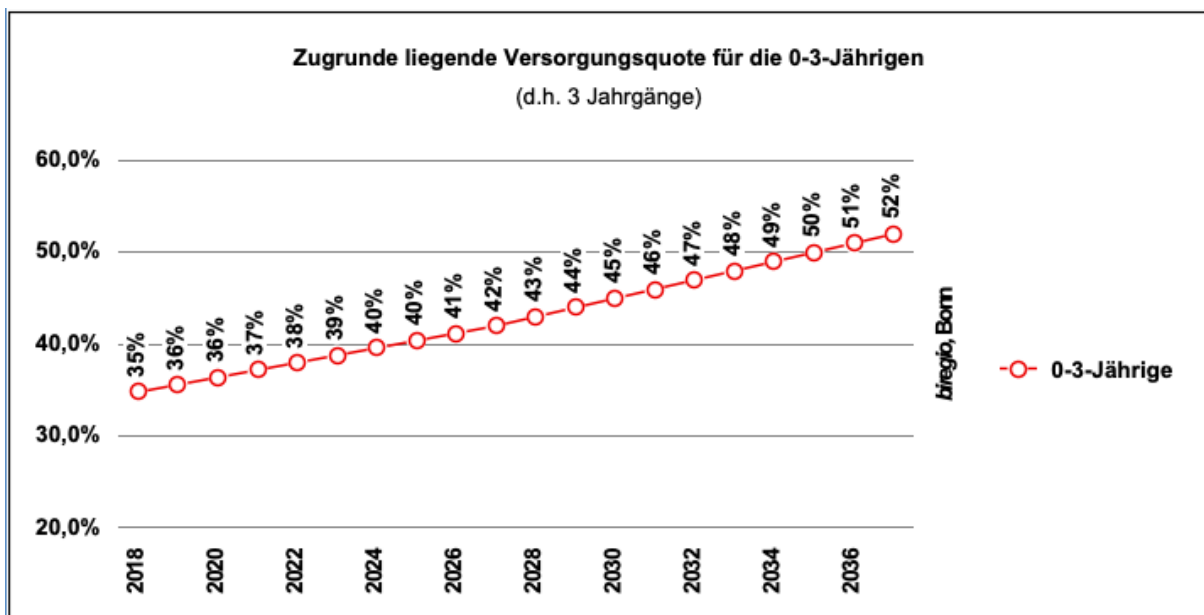
6. Quantitativer Bedarf im Kleinkindbereich (U3)

Die quantitative Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Kleinkindbetreuung ergibt sich zum einen aus den eingereichten Anmeldungen für Kinder mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Renningen und zum anderen aus dem vertraglichen Anspruch der Beschäftigten eines ortsansässigen Unternehmens. Ferner werden die Daten aus der Einwohnermeldestatistik ausgewertet.

Es empfiehlt sich, im Bereich der quantitativen Bedarfsplanung der Kleinkindbetreuung die gesellschaftlichen Entwicklungen sowie die volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten zu betrachten. Unter diesen Gesichtspunkten gehen wir davon aus, dass insbesondere in

wirtschaftsstarke Ballungsräume die Versorgungsquote der unter 3-Jährigen kontinuierlich zunehmen wird. In ferner Zukunft könnte die Inanspruchnahme der frühkindlichen Bildung in einer staatlichen Betreuungseinrichtung möglicherweise die Normalität darstellen. Viele frischgebackene Eltern stellen sich nicht die Frage, **OB** das Kind vor dem Kindergarten in einer Kinderkrippe betreut werden soll, sondern, **ab WANN** die Betreuung gewährleistet sein muss und wann der berufliche Wiedereinstieg angedacht ist.

Bei den unter 3-Jährigen kann man bei Berücksichtigung von 3 Jahrgängen (0-3 Jahre) von einem sukzessiv steigenden Bedarf von 35% im Jahr 2018 hin zu 40% im Jahr 2025 und 42% im Jahr 2027 bis auf 52% im Jahr 2037 ausgehen. Bei einer Berücksichtigung von 2 Jahrgängen entspräche dies einem Anstieg ausgehend von 52% über 60,6% im Jahr 2025, 63% im Jahr 2027 langfristig auf 78% im Jahr 2037.



6.1 Pandemiebedingte Auswirkungen auf die Belegung der Kinderkrippen

Die Pandemie hat die Arbeitswelt auf eine Art und Weise transformiert, wie sie seit der industriellen Revolution nicht mehr zu sehen war. Die Universität Osnabrück sowie das Netzwerk der Kooperationsstellen Hochschulen – Gewerkschaften in Niedersachsen und Bremen hat sich mit dem Thema „Covid-19 und die Arbeitswelt“ auseinandergesetzt. Zwei

wesentliche Aspekte beeinflussten auch direkt die Arbeit der Kinderkrippen und Kindertagespflegepersonen, weswegen ich sie nachfolgend zitieren möchte:⁴

- „Das Arbeitserleben der Erwerbstätigen in der Frühphase der Pandemie wurde von drei sehr unterschiedlichen Erfahrungswelten geprägt, die ihre Schwerpunkte jeweils in verschiedenen Tätigkeitsbereichen hatten: Corona als Wirtschaftskrise (Selbständige und technische Berufe), Corona als Gesundheitsgefährdung (interpersonelle Dienstleistungsberufe) und Corona als Treiber von mobilem Arbeiten (administrative Berufe). Die drei Erfahrungswelten sind jeweils mit unterschiedlichen Problemlagen für die Erwerbstätigen verbunden.“
- „Aufgrund der Schließung von Schulen und Kindertagesstätten im Frühjahr waren Konflikte zwischen Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit sehr weit verbreitet. Dadurch, dass Frauen deutlich stärker von Vereinbarkeitskonflikten betroffen waren als Männer und außerdem häufiger ihre Arbeitszeit reduzierten, um die Schließung der Betreuungseinrichtungen zu kompensieren, droht die Pandemie Geschlechterasymmetrien in der gesellschaftlichen Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zu verstärken.“

Diese gesamtgesellschaftlichen Vorgänge führten zu einem hohen Flexibilisierungsbedarf seitens der Arbeitnehmer. Dementsprechend wurden Krippenplätze oder Betreuungsplätze bei einer Tagespflegeperson kurzfristig storniert bzw. der Bedarf gewechselt. Ergänzend kam hinzu, dass nach kurzfristigen Absagen der nächste freie Eingewöhnungstermin oft mehrere Monate in der Zukunft lag.

6.2 Berücksichtigte Neubauten/Erweiterungen

Folgende Erweiterungsprojekte sind in den zusammenfassenden Darstellungen der Bedarfe berücksichtigt.

➤ ~~Kinderkrippe Wiesenstraße:~~

+ 10 Betreuungsplätze im U3-Bereich zum 01.01.2022

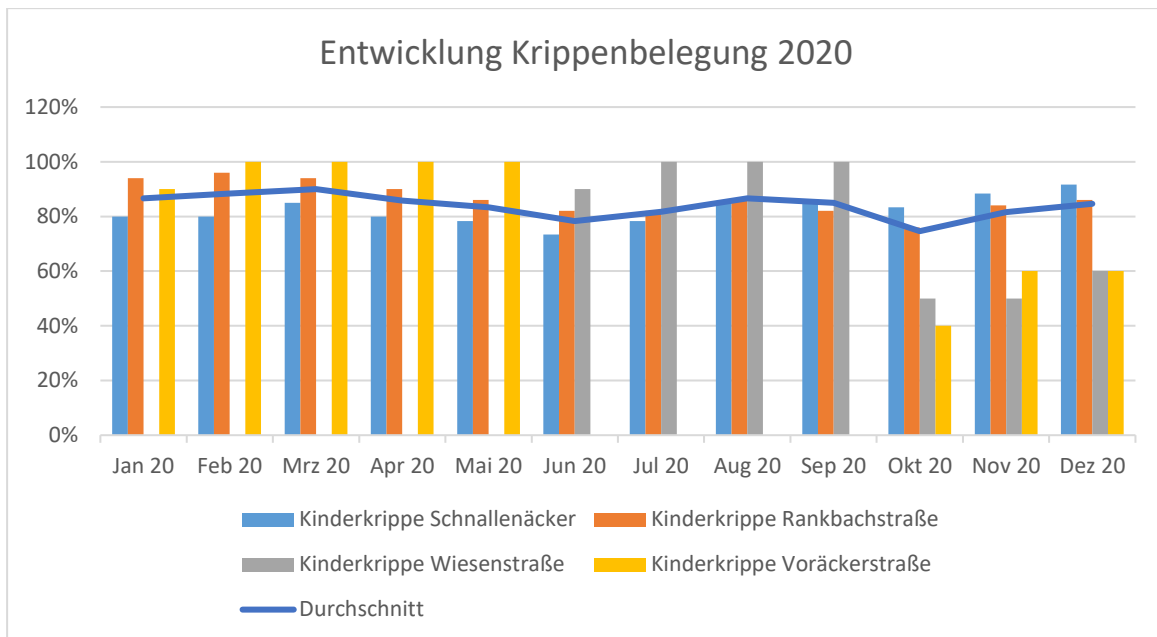
➤ Kindertageseinrichtung Schnallenäcker III (3 Kindergartengruppen, ~~3 Kinderkrippe~~ 2 Kinderkrippe) zum 01.01.2024:

+ ~~30~~ 20 Betreuungsplätze im U3-Bereich (10 VÖ, 10 GT)

6.3 Auslastung der Kinderkrippen 2020 bis 08/2022

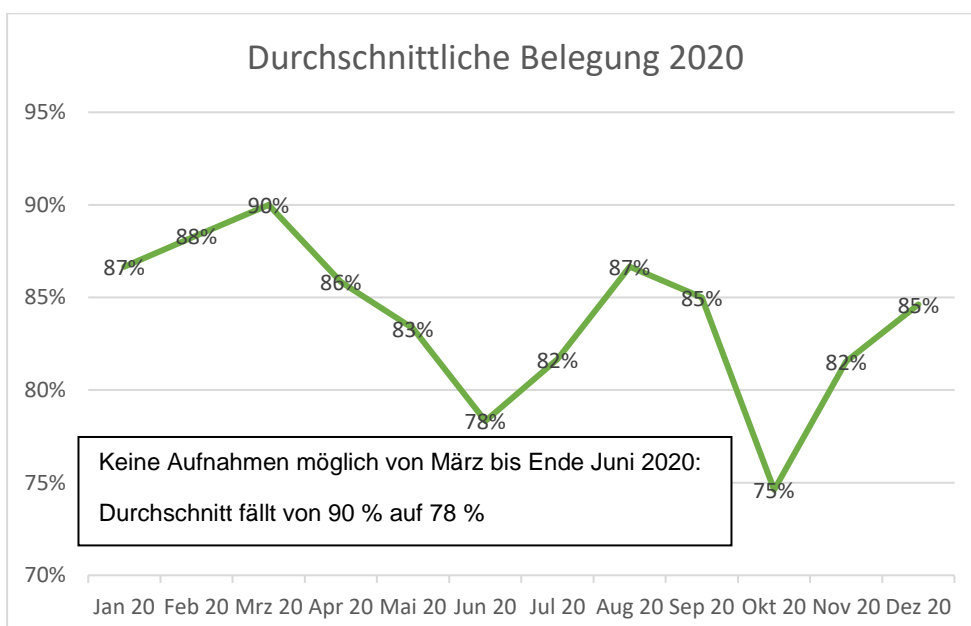
Das Kalenderjahr 2020 war für die Kinderkrippen im Stadtgebiet Renningen geprägt von Turbulenzen, was sich auch in der durchschnittlichen Belegung widerspiegelt, welche in nachfolgender Grafik dargestellt ist.

⁴ Prof. Dr. Hajo Holst, 2020, Universität Osnabrück, "Covid-19 und die Arbeitswelt. – Berufliche Ungleichheiten im Arbeitsleben in der Pandemie", Weblink: https://uol.de/fileadmin/user_upload/koopera/2020/Ergebnisbericht_Arbeiten_in_der_Corona-Krise.pdf

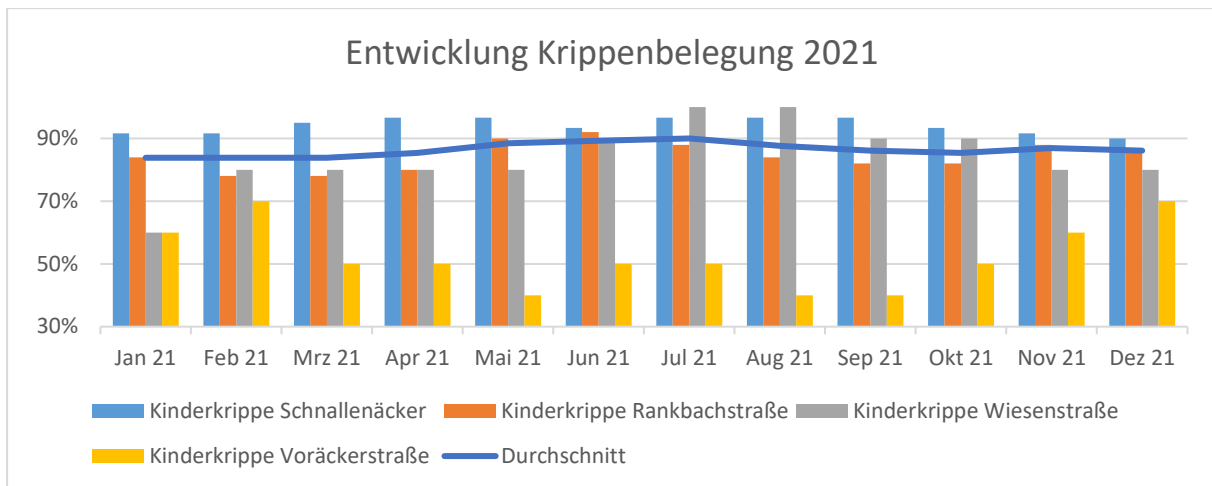


Eine Auslastung von 100 % ist grundsätzlich nicht erreichbar, da aus pädagogischen Gründen pro Monat lediglich ein Kind je Gruppe aufgenommen werden kann. Das heißt, wenn im Monat September einige Kinder aus der Kinderkrippe in den Kindergarten kommen, dauert es je nach Anzahl der Abgänger bis Ende des laufenden Jahres, bis die Gruppen wieder die Maximalstärke erreicht haben. Mit den Einrichtungsleitungen wurde gemeinsam das Bewusstsein geschärft für den Balanceakt zwischen pädagogischer Verantwortung und der wirtschaftlichen Notwendigkeit einer möglichst hohen Auslastung.

Im Allgemeinen kam im Jahr 2020 der Umstand hinzu, dass während der coronabedingten Kita-Schließung im Zeitraum von März bis Ende Juni 2020 keine neuen Kinder in die Kinderkrippen aufgenommen werden konnten, im gleichen Zeitraum aber altersbedingte Abgänge stattgefunden haben.



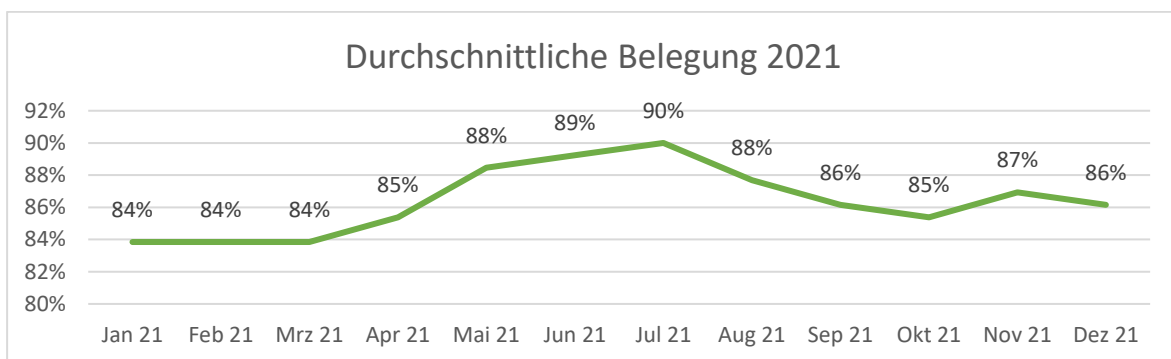
Die durchschnittliche Krippenbelegung im Jahr 2021 stellt sich für die einzelnen Einrichtungen wie folgt dar:



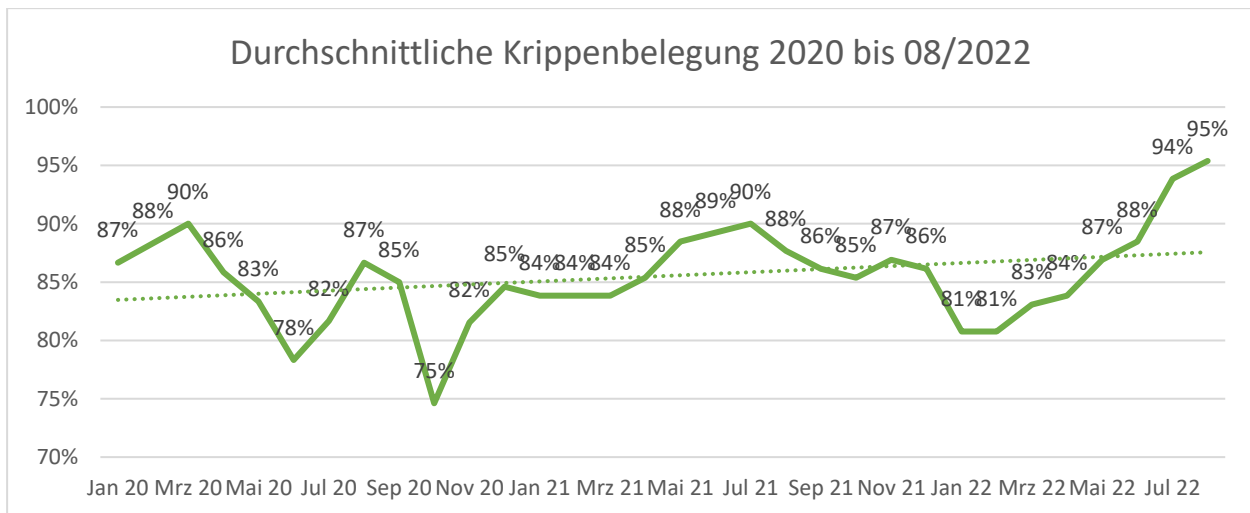
Kleine Kinderkrippen haben grundsätzlich eher die Chance auf Vollbelegung. Durch Personalwechsel in der Krippengruppe der Kita Voräckerstraße ließen sich über weite Teile des Jahres leider keine neuen Kinder aufnehmen. Mit Stabilisierung der Personalsituation im September 2021 konnten wieder Eingewöhnungen stattfinden und die Belegungsquote auf voraussichtlich 100 % im August 2022 gesteigert werden.

Die durchschnittliche Krippenbelegung im Jahr 2021 gemessen an den Gesamtkapazitäten ist aus nachfolgender Grafik ersichtlich. Insgesamt bewegt man sich bei der durchschnittlichen Belegung absolut im Erwartungshorizont.

Es zeigt sich aber auch, dass noch Kapazitäten frei sind, die bei einem höheren Nachfragedruck kurzfristig erschlossen werden können.



Insgesamt kann man über die Langfristbetrachtung der Belegungszahlen 2020 bis 08/2022 sagen, dass nach den Jahren 2016 bis 2019 mit vielen Personalwechseln Stabilität in den Kinderkrippen eingetreten ist, die sich trotz dynamischer Nachfragesituation und hohen Gebühren für die Personensorgeberechtigten in konstant steigenden Betreuungszahlen widerspiegeln. Dies bestätigt auch das Bestreben dahingehend, ungeachtet von temporären Sondersituationen die Angebote im Kleinkindbereich (U3) weiter auszubauen.



Wir unterscheiden bei der Elternschaft zwei wesentliche Hauptgruppen: Eltern, für die grundsätzlich feststeht, dass sie ihr Kind einer frühkindlichen Bildung in einer Kinderkrippe zuführen möchten. Der häufigste Grund hierfür ist die Berufsausübung des Elternteils bzw. der Eltern. Wer den Wiedereinstieg in den Beruf fest geplant hat, meldet sein Kind zumeist mit Geburt für die Kinderkrippe an. Kinder aus dieser Elterngruppe sind für die Bedarfsplanung leichter zu berücksichtigen.

In der zweiten Gruppe entsteht der Wunsch nach frühkindlicher Bildung in einer Kinderkrippe bzw. die Notwendigkeit eines höheren/zweiten Einkommens erst im Laufe der Zeit. Häufig erfolgen Anmeldungen aus dieser Gruppe erst wenige Wochen/Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn. Ebenfalls bemerkbar machen sich die Dynamik auf dem Wohnungsmarkt und die Planungsverzögerungen im Bau, die häufig die jeweiligen Familienplanungen konterkarieren.

Da sich in den Kinderkrippen beide Gruppen zu gleichen Teilen wiederfinden, sind die Anmeldezahlen keine verlässliche Plangröße, sondern eher als Momentaufnahme zu betrachten. Eine planvolle Weiterentwicklung im Gleichschritt mit den Bedürfnissen der Familien ist nur möglich im engen Austausch mit der Kindergartenverwaltung.

Mögliche Maßnahmen:

Im Bereich der U3-Betreuung wurde in den vergangenen Jahren massiv investiert. Mit der Kinderkrippe Wiesenstraße, TAPIR Krümelkiste im Narzissenweg 1 und den Kapazitäten im Schnallenäcker III wurden hier kurz- und mittelfristig ausreichend Kapazitäten geschaffen. Auch aus dem Bereich der Tagespflege wird zurückgemeldet, dass man für 2022 noch Kinder aufnehmen könnte. Daher sind alle nachfolgenden Maßnahmen eher mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive zu sehen (2025ff.), können aber mehr oder weniger kurzfristig aktiviert werden im Bedarfsfall:

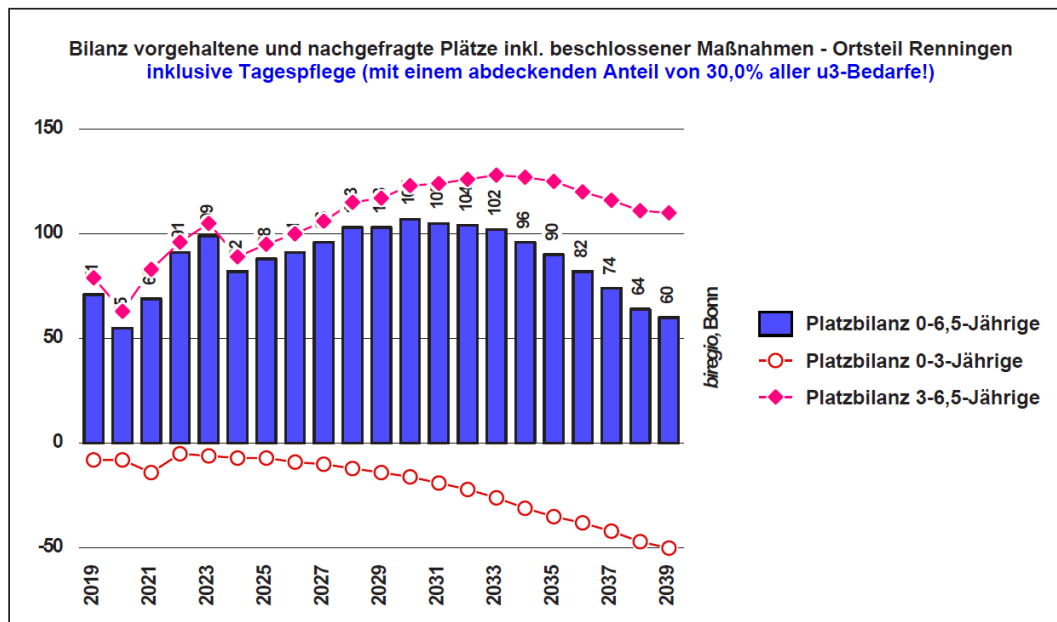
1. Sanierung des Wohnhauses in der Perouser Str. 95 und anschließende Unterbringung von 18 Kindern im U3-Bereich in zwei TAPIR-Gruppen → Weiterentwicklung des Anwesens Perouser Straße 95 zum naturpädagogischen Bildungscampus (Lange Vorlaufzeit)
2. Dezentrale TAPIR-Einheiten in angemieteten Räumen (Vorlaufzeit: 6 Monate)
3. Integration von TAPIR-/ Krippengruppen in potenzielle Neubauten Blumenstraße/ Lehenbühlstraße (Lange Vorlaufzeit)

7. Betreuungssituation nach Stadtteilen

Die Stadt Renningen verfolgt das Ziel aus sozialen und ökologischen Gründen, die Kinderbetreuung im jeweiligen Sozialraum anzubieten. Dabei dürfen allerdings auch ökonomische Aspekte nicht außer Acht gelassen werden. Die beiden Stadtteile sind für sich betrachtet allerdings groß genug, um perspektivisch eine bedarfsorientierte, dezentrale Betreuung vom Kleinkindalter bis in die Grundschule in beiden Stadtteilen anbieten zu können. Nachfolgend wird die aktuelle Bedarfssituation mit den verfügbaren und geplanten Betreuungspätzen abgeglichen.

7.1 Betreuungssituation im Stadtteil Renningen

Die nachfolgende Grafik zeigt einen Abgleich zwischen den zu erwartenden Betreuungsbedarfen im Stadtteil Renningen und den vorhandenen Betreuungskapazitäten in Kinderkrippen und Kindergärten. Hierbei ist eine Zunahme an Betreuungskapazitäten in der Kindertagespflege eingeplant, die durch die weitere Etablierung von Großtagespflegen erreicht werden kann.



Das Bild entspricht vollumfänglich den Aussagen der Bedarfserhebung 2019. Der Überhang im Stadtteil Renningen kann für die Deckung der Unterkapazitäten im Stadtteil Malmsheim herangezogen werden. Ein Überhang von 100 Kindergartenplätzen entspricht umgerechnet vier Kindergartengruppen. Eine Unterdeckung im Kleinkindbereich (U3) ist mit einer Krippengruppe a 10 Kinder bzw. einem TAPIR mit 7 bis 9 Kindern anzusetzen.

Mögliche Maßnahmen:

1. Für die Aufsiedlung des Neubaugebiets Schnallenäcker III ist der vorhandene Puffer essenziell, um mögliche Verzögerungen im Aufbau der Kindertageseinrichtungen in der Merklinger Straße oder im Schnallenäcker III abfangen zu können. Nach jetzigem Planungsstand können weder Verzögerungen im Bau ausgeschlossen, noch die Verfügbarkeit von pädagogischen Fachkräften zum jeweiligen Bedarfszeitpunkt sichergestellt werden. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches ist es wichtig, die „Über“-Kapazitäten vorzuhalten.
2. Die Grafik zeigt, dass in den Jahren nach der Aufsiedlung von Schnallenäcker III Handlungsspielräume entstehen, um ggf. Projekte in der Blumenstraße, in der Lehenbühlstraße oder in anderen innerstädtischen Flächen im Stadtteil Renningen zu realisieren.

3. Ferner bietet der Angebotsüberhang die Möglichkeit der qualitativen Weiterentwicklung der Einrichtung Kita Wiesenstraße und ggf. einer weiteren Einrichtung hin zu Kindergärten mit Ganztagesbetreuung. Im Hinblick auf die Kita Wiesenstraße bestehen bereits konkrete Überlegungen. Durch das Vorziehen der Etablierung eines TAPIRs im Narzissenweg 1 mit 18 Betreuungsplätzen wurde die Möglichkeit geschaffen, bis 30.11.2024 die Räumlichkeiten der Kinderkrippe Wiesenstraße (Erweiterung) für die GT-spezifischen Bedarfe Schlafräum & Mittagessen heranzuziehen. Zum 01.12.2024 sind die Räumlichkeiten allerdings zwingend für die ursprüngliche Nutzung einzusetzen, ansonsten ist eine Rückzahlung des Zuschusses i.H.v. 120.000 € zu leisten. Zum 15.11.2024 wird daher eine Kindergartengruppe stillgelegt und die Räumlichkeiten für Schlafen & Essen genutzt. Bei der Platzvergabe für den Zeitraum 01.09. bis 31.08.2024 sind dementsprechend 25 Kindergartenplätze in der Kita Wiesenstraße weniger zu belegen, um den inhaltlichen Wechsel vollziehen zu können. Im Hinblick auf die abschließende Empfehlung des Kapitels 5.2 wird die Maßnahme, welche sich insgesamt auf über 2,5 Jahre erstreckt, erst Ende des Jahres 2024 zur Reduzierung von Kindergartenplätzen führen. Nachfolgend sind die einzelnen Schritte im Detail aufgeführt:

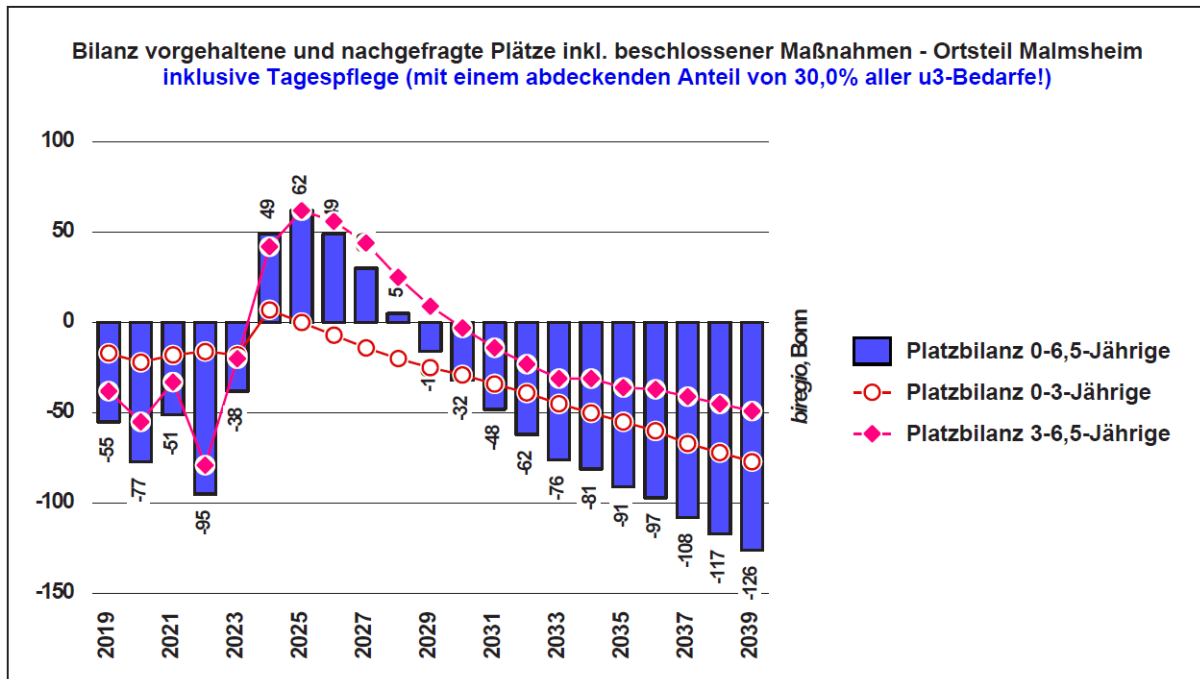
Maßnahme	Frist	Status
Schritt 1: Umstellung einer Regelgruppe auf VÖ	01.04.2022	Erledigt
Schritt 2: Umstellung der zweiten Regelgruppe auf VÖ	01.09.2022	In Planung
Schritt 3: Umstellung von einer VÖ-Gruppe auf VÖ/GT	01.09.2022	In Planung
Schritt 4: Umstellung einer zweiten VÖ-Gruppe auf VÖ/GT	01.01.2023	In Planung
Schritt 5: Umwandlung einer VÖ-Gruppe von Ü3 auf U3	15.11.2024	In Planung

Die zusätzlichen Kosten der Umstellung auf GT belaufen sich im investiven Bereich auf max. 20.000 €. Die laufenden Kosten umfassen mind. zwei weitere Personalstellen + die Aufwertung einer Stelle zur ständigen Vertretung der Einrichtungsleitung.

4. Im Kindergarten Jahnstraße könnte durch den Anbau eines weiteren Raumes die Umstellung von zwei VÖ-Gruppen auf GT/VÖ vollzogen werden. Der Fachbereich 2 prüft die Machbarkeit von verschiedenen Optionen. Alternativ könnte der Kindergarten Jahnstraße auch in die Merklinger Straße II umziehen und dort den Grundstock für die neue GT-Einrichtung bilden.
5. Wenn sich die Nachverdichtung in Renningen weiter überproportional entwickelt, könnte der sich aktuell prognostizierte Spielraum relativieren. Daher wird in jedem Fall eine schrittweise Umsetzung von Maßnahmen empfohlen mit jährlichem Abgleich der innerstädtischen Entwicklung.

7.2 Betreuungssituation im Stadtteil Malsheim

Die nachfolgende Grafik zeigt einen Abgleich zwischen den zu erwartenden Betreuungsbedarfen im Stadtteil Malsheim und den vorhandenen Betreuungskapazitäten in Kinderkrippen und Kindergärten. Hierbei ist eine Zunahme an Betreuungskapazitäten in der Kindertagespflege eingeplant, die durch die weitere Etablierung von Großtagespflegen erreicht werden kann/erreicht wurde (TAPIR Heidestraße, Narzissenweg 1).

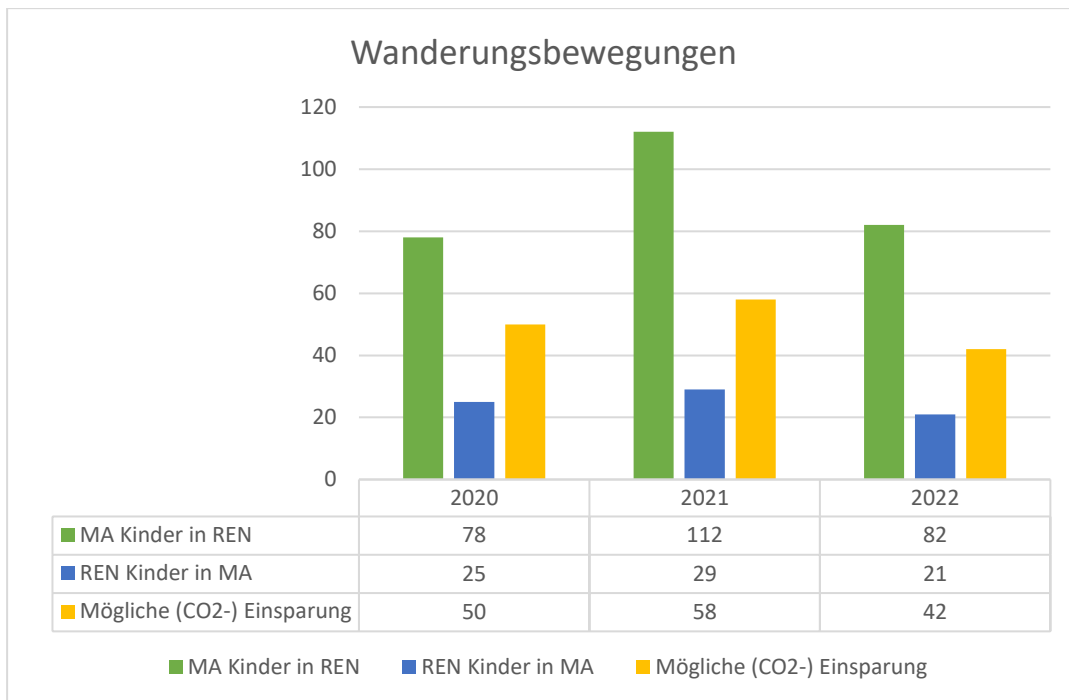


Die Jahre 2030 ff. sind aktuell noch nicht seriös prognostizierbar. Wir empfehlen den Fokus auf die Betrachtung der Jahre bis einschließlich 2029 zu legen, da die Entwicklungen bis dahin bekannt und dementsprechende Maßnahmen vorgesehen sind.

Die Kindergarten- und Kinderkrippenplätze sind in Malsheim nach wie vor ein rares Gut, wobei der U3-Bereich durch die Etablierung des TAPIRs im Narzissenweg 1 entgegen der Bevölkerungsstatistik von *biregio* als bedarfsgerecht eingeschätzt wird.

Im Jahr 2021 fehlten nach Daten der Bevölkerungsstatistik 51 Betreuungsplätze von 0-6,5 Jahren, im Folgejahr 95.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Wanderungsbewegungen von Familien zwischen den beiden Stadtteilen zur Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes im eigenen Stadtteil.



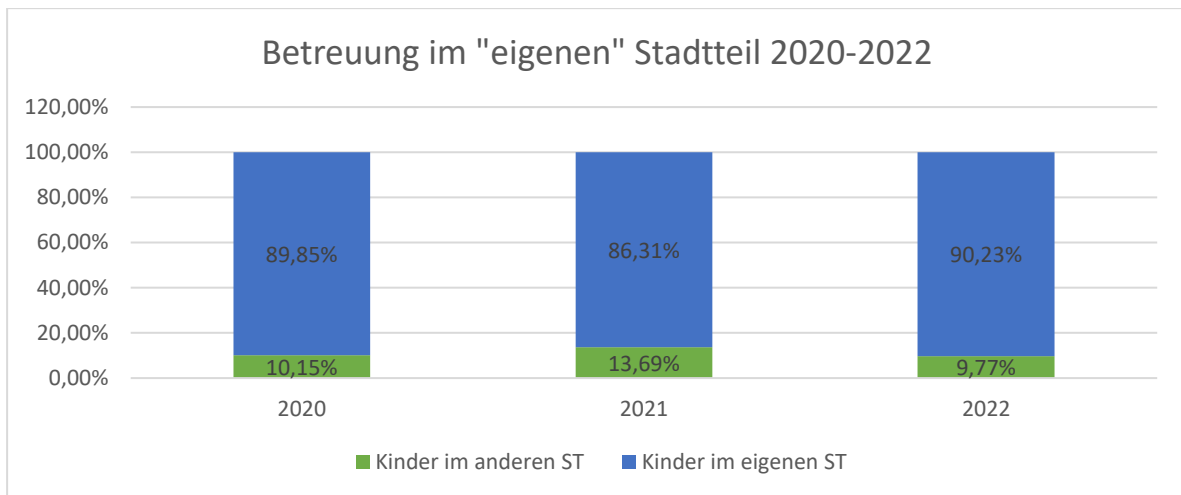
Die Zuteilung für 2022 ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Statistik noch nicht abgeschlossen, d.h. in obiger Grafik fehlt die Zuteilung für den Zeitraum 01.09. bis 31.12.2022 (1/4 des Jahres). Ein pauschaler Zuschlag von 25 % ist dennoch nicht möglich, da erfahrungsgemäß im ersten Vergabezeitraum (01.09.-31.12.) mehr Kinder die Wunscheinrichtung und damit auch eine Einrichtung im Wunsch-Stadtteil erhalten als im zweiten (01.01.-31.08.).

In obiger Grafik sind ferner nicht die Kinder enthalten, die einen Betreuungsplatz im Stadtteil Renningen abgelehnt haben, um ggf. bis zu 12 Monaten auf einen Betreuungsplatz in Malsheim zu warten. Im VÖ und vor allem Regelbereich ist diese Praxis nicht unüblich und vor allem bei Familien, die Wert auf eine christliche Erziehung legen, eine valide Handlungsalternative zur Annahme eines Betreuungsplatzes in einer städtischen Einrichtung im Stadtteil Renningen. Die Etablierung eines Waldkindergartens brachte lediglich eine gewisse Linderung.

Die obige Grafik bestätigt die Bevölkerungshochrechnung von *biregio* von der Tendenz her. Im Jahr 2021 wurde ein Defizit an Kindergartenplätzen von 50 prognostiziert. Abzüglich der Renninger Kinder, die in Malsheim betreut wurden, steht für 2021 dennoch ein Defizit von 58. In diesen 58 Kindern sind die nicht berücksichtigt, die bis zu 12 Monate auf einen Kindergartenplatz in Malsheim warten und hierfür den Betreuungsplatz in Renningen ablehnen (s.o.). Das heißt, das tatsächliche Delta liegt über der Bevölkerungsprognose.

Die gelbe Säule stellt auch das Potenzial an Einsparung im Hinblick auf Wanderungsbewegung dar und damit auch das Einsparpotenzial in der Generierung von CO₂. Auch wenn nicht pauschal davon ausgegangen werden kann, dass jeder, der im eigenen Stadtteil einen Betreuungsplatz erhält, auf die Nutzung des Autos verzichtet, so kann – ohne diese genau beziffern zu können - dennoch von einer höheren Wahrscheinlichkeit ausgegangen werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt den prozentualen Anteil von Kindern (inkl. Tagespflege und Kindertageseinrichtungen), die im jeweiligen Stadtteil betreut werden und derer, die im jeweils anderen Stadtteil einen Betreuungsplatz belegen. Ziel ist es, die Quote der Kinder, die im eigenen Stadtteil betreut werden perspektivisch, auf 99 % zu erhöhen.



7.2.1 Aufsiedlung des Neubaugebiets Schnallenäcker III

Der prognostizierte Baubeginn für Privatvorhaben wird zu Beginn des Jahres 2023 erfolgen. Je nach Dauer der Bauarbeiten werden die ersten Bürgerinnen und Bürger bereits im Verlauf des Jahres 2023 zuziehen. Der Kindergarten Merklinger Straße II wird voraussichtlich zum 01.06.2023 den Betrieb aufnehmen (sofern hierfür pädagogisches Personal gefunden werden kann). Das heißt in der neuen Einrichtung werden zwei Funktionen zusammengeführt: Zum einen Deckung des bisherigen Nachfrageüberhangs im Stadtgebiet Malmsheim und Aufsiedlung des Neubaugebiets Schnallenäcker III. Je nach Erfolg der Personalgewinnungsmaßnahmen stehen zum 01.06.2023 voraussichtlich 25 maximal 50 Kindergartenplätze tatsächlich zur Verfügung. Auch dann ist fraglich, ob die Plätze als Ganztagesplätze oder zunächst als VÖ-Plätze angeboten werden können. Die Bevölkerungsanalyse geht davon aus, dass die Kindertageseinrichtung Merklinger Straße II vollumfänglich 2023 in Betrieb genommen wird. Gelingt das nicht wie geplant, erhöht sich das prognostizierte Defizit um die nicht angebotenen Kindergartenplätze. Ein Delta zwischen Angebot und Nachfrage analog zu 2022 (-95) wird je nach Grad der Aufsiedlung auch für 2023 zu erwarten sein, womöglich sogar deutlich höher. Des Weiteren gilt zu beachten, dass Neuzuzüge in Schnallenäcker II überwiegend nicht mit VÖ- und Regelplätzen im Stadtgebiet Renningen bedarfsgerecht versorgt werden können. Im Hinblick auf den eklatanten Fachkräftemangel ist Stand heute die Deckung des Rechtsanspruchs – auch unter Berücksichtigung möglicher freier Plätze im Renningen – gefährdet während der Aufsiedlung des Neubaugebiets Schnallenäcker III.

7.2.2 Grundsätzliche Entwicklung des Stadtteils Malmsheim

Die Erweiterung der Merklinger Str. wird 2023 das Defizit im Stadtteil Malmsheim auf ca. 40 Plätze reduzieren. Die prognostizierte Überdeckung steht unter den Prämissen, dass die Baumaßnahmen rechtzeitig fertig werden und ausreichend Personal zur Verfügung steht. Beide Annahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt mutig. Die fehlenden Betreuungsplätze im Stadtteil Malmsheim können temporär im Stadtteil Renningen angeboten werden, wobei auch diese Möglichkeit an die Grenzen stoßen wird, wenn die Inbetriebnahme der zwei neuen Einrichtungen deutlich hinter der Aufsiedlung des Neubaugebiets Schnallenäcker III hinterherhinken wird.

8. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

8.1 Kinder mit Beeinträchtigung

In Renningen besuchen derzeit 13 Kinder mit bewilligter Eingliederungshilfe eine städtische Kindertageseinrichtung. Im Vorjahr betrug die Anzahl der Kinder mit bewilligter

Eingliederungshilfe vier. Die Verdreifachung innerhalb eines Jahres entspricht der prognostizierten Entwicklung für das Jahr 2022. Nach einer ersten Schätzung der pädagogischen Fachkräfte besteht bei bis zu 30 weiteren Kindern, allein in den städtischen Kindertageseinrichtungen, Bedarf an Unterstützung bei der Eingliederung. Nach Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte ist dieser erhöhte Bedarf nicht primär auf die pandemiebedingten Folgen zurückzuführen, sondern vielmehr im Umfeld der Familien begründet.

8.1.1 Kita für Alle

Seit dem 01.02.2021 findet das Leuchtturmprojekt „Eine Kita für Alle“ im Kindergarten Schnallenäcker statt, bei dem keine kindspezifische Zuordnung zu einer Integrationskraft mehr stattfindet. Das Projekt ersetzt nicht die Begutachtung von Kindern durch die Fachdienste, wenn die pädagogischen Fachkräfte erhöhten Förderbedarf erkennen, sondern dient lediglich der Unterstützung auf diesem Weg.

8.1.2 Modellversuch Inklusion

Das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg (FFB) bietet für Kindertageseinrichtungen, die sich auf den Weg machen möchten, inklusiver zu arbeiten, eine Prozessbegleitung an. Dies nennt sich „Modellversuch Inklusion“. Im Modellversuch Inklusion beraten und begleiten erfahrene Kindheitspädagogen die Kita-Leitungen und die Teams auf dem Weg, sich zu einer inklusiven Einrichtung zu entwickeln. Es wird hierbei an der Alltagspraxis angesetzt und diese gemeinsam mit dem Team weiterentwickelt. Der Fokus liegt auf der Teamentwicklung, der Erarbeitung eines inklusiven Verständnisses und der Weiterentwicklung einer inklusiven Konzeption. Die Prozessdauer umfasst 1,5 Jahre.

Aktuell begleiten Mitarbeitende des Modellversuchs Inklusion das Team im Kindergarten Schnallenäcker. Auch für weitere Einrichtungen ist dies denkbar, da sich die Begleitung in der Praxis als absolut gewinnbringend erwiesen hat.

8.1.3 Anrechnung auf die Gruppengröße

Die pädagogischen Fachkräfte haben den nachvollziehbaren Wunsch geäußert, zukünftig die Kinder mit bewilligter Eingliederungshilfe wieder doppelt zu zählen. Die Verwaltung hält dies aus pädagogischen Gründen für geboten. Eine Umsetzung scheint nach erfolgreicher Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtungen Merklinger Straße und im Neubaugebiet Schnallenäcker III denkbar. Eine finale Zusage an die pädagogischen Fachkräfte ist nach Vorstellung der Kindergartenbedarfsplanung 2024 möglich.

8.2 Sprachförderung in Renninger Kindertageseinrichtungen

Die Verwaltungsvorschrift „Kompetenzen verlässlich voranbringen (KOLIBRI)“ stellt ein Werk dar, welches in der Praxis zu erheblichen Herausforderungen führt. Im Vergleich zu SPATZ wurde die Anzahl der Förderstunden von 120 auf 80 reduziert. Dafür erhält die Sprachförderkraft jetzt 40 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit. Jede Sprachförderkraft hat ein umfangreiches Fortbildungsprogramm zu durchlaufen, ansonsten fällt die Sprachfördergruppe ab 01.10.2023 aus der Förderung. Der Förderumfang von 2.200 €/Gruppe bleibt unverändert.

8.1.4 Ausgangslage

Zunächst war geplant, bei der Stadt Renningen eine Multiplikatorin auszubilden, die ein eigenes Fortbildungsprogramm erstellt, welches dann vom Kultusministerium abgenommen und für die Vermittlung an die Sprachförderkräfte freigegeben wird. Da die Anforderungen an die Qualifizierungsmaßnahmen allerdings nicht transparent offengelegt werden konnten und selbst in verschiedenen Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und mit dem Kultusministerium keine konkreten Antworten auf die offenen Fragen erfolgten, entschied sich die Stadt Renningen, einen Kooperationspartner zu suchen.

8.1.5 Kooperation mit dem Denkendorfer Modell ab 01.04.2022

Im Austausch mit verschiedenen potenziellen Kooperationspartnern zeigte sich, dass das Denkendorfer Modell sowohl inhaltlich als auch organisatorisch ein geeigneter Kooperationspartner sein könnte.

Das Denkendorfer Modell ist ein Konzept zur ganzheitlichen Sprachförderung von Kindern aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien und deutschen Kindern mit erhöhtem Förderbedarf. Der Verband der Arbeitsgemeinschaften Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell e.V. wurde 1978 im Kloster Denkendorf gegründet. Seither wird das Denkendorfer Modell vom Pädagogisch-Theologisches Zentrum Stuttgart, sprich der Evang. Landeskirche Württemberg finanziell unterstützt über die Anstellung von Dozentinnen für die Qualifizierung und Ausbildung von Multiplikator*innen. Aktuell sind im Denkendorfer Modell über 1.000 Sprachförderkräfte angeschlossen. Dies ermöglichte es dem Leitungskreis des Vereins, einen direkten Gesprächszugang beim Kultusministerium zu erhalten, um die Rahmenbedingungen für ein Qualifizierungsprogramm möglichst im Sinne der angeschlossenen Arbeitsgemeinschaften zu verhandeln. Nach Abschluss der Verhandlungen erfolgte seitens der Stadt der Antrag auf Mitgliedschaft und Gründung einer eigenen Arbeitsgemeinschaft.

Das Konzept sieht die Bildung von regional verankerten Arbeitsgemeinschaften vor. So ist am 01.04.2022 die Arbeitsgemeinschaft Renningen entstanden. Dies ermöglicht es uns als kommunaler Träger, unsere Sprachförderkräfte vor Ort durch eine eigene Multiplikatorin auszubilden. Das spart neben den Kursgebühren auch Zeit und Reisekosten. Zudem ist man als Mitglied im Denkendorfer Modell auch berechtigt, auf einen großen Fundus an Material zurückzugreifen, d.h. es werden für die Sprachförderung einheitliche Standards geschaffen, auf die alle Sprachförderkräfte geschult werden.

Über das Bundes-Förderprogramm „Sprach-Kita“ ist derzeit Frau Halbach als Sprachkoordinatorin bei der Stadt Renningen angestellt und in der Sprach-Kita Wiesenstraße eingesetzt. Sie hat sich bereit erklärt, den Stellenumfang um 10 % zu erhöhen und die Ausbildung zur Multiplikatorin nach dem Denkendorfer Modell zu beginnen. Zur Ausbildung gehört der Grundlagen- und Vertiefungskurs (zusammen 5 Tage), welchen Frau Halbach im Frühjahr 2022 besuchen wird. Bereits im Jahr 2022 könnten dann die ersten Qualifizierungsmaßnahmen für die Sprachförderkräfte starten.

8.1.6 Qualifizierung der Sprachförderkräfte

Die Weiterqualifizierung einer Sprachförderkraft kostet durchschnittlich 1.922,20 € an Personalkosten. Darin enthalten folgende Elemente:

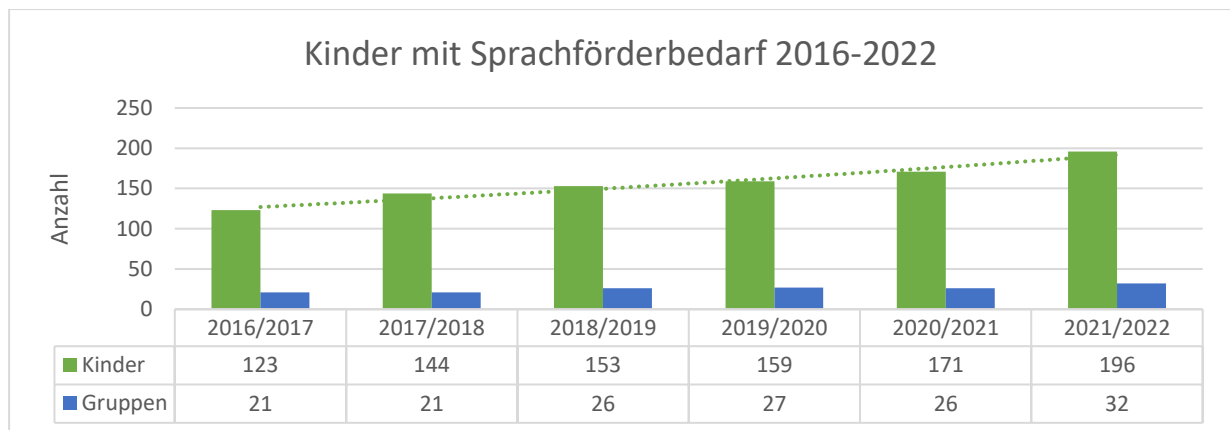
- Basisqualifizierung: Grundlagenkurs 3-tägig + Vertiefungskurs 2-tägig
- 6 Studientage zum Thema Sprachförderung
- 2 Studientage zur Thematik „Mit Kindern im Gespräch“
- 3 Jahre Praxiserfahrung und Praxisbegleitung

= 13 Fortbildungstage

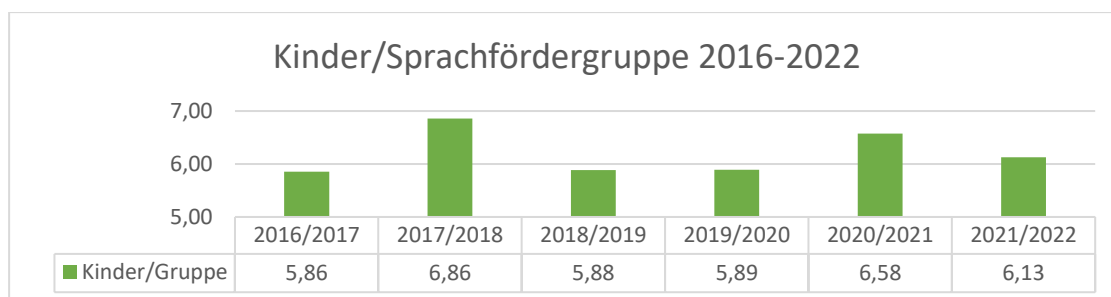
Für Sprachförderkräfte mit pädagogischem Hintergrund besteht die Möglichkeit, auf 8 Tage zu verkürzen. Für die Weitergewährung von Fördermitteln ist bereits ausreichend, wenn die Anmeldung zur Weiterbildungsmaßnahme nachgewiesen werden kann.

8.1.7 Entwicklung der Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinder mit Sprachförderbedarf ist in nachfolgender Grafik dargestellt. Der Anteil der Kinder mit Fluchterfahrung war zuletzt rückläufig. Kinder mit Migrationshintergrund im Allgemeinen sind nach wie vor die größte Gruppe, aus welcher sich die Sprachfördergruppen zusammensetzen, wenngleich zunehmend auch Kinder ohne Migrationshintergrund Defizite in der Sprache aufweisen.



Hingegen die Entwicklung der Anzahl von Kindern je Gruppe sich eher wellenförmig bewegt je nachdem, ob man in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen über den Teiler (liegt bei 7 Kindern) kommt oder nicht, und ob man eine Sprachförderkraft zur Verfügung hat, die die jeweilige Gruppe übernehmen würde.

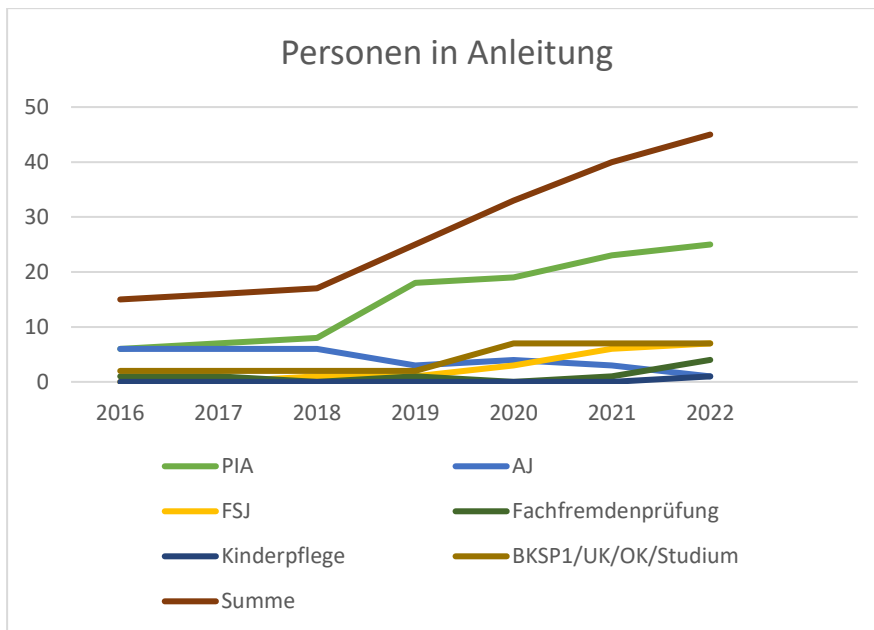


Es gibt auch Kommunen, die sich gänzlich aus KOLIBRI zurückgezogen haben und die Sprachförderung nun selbst organisieren oder gänzlich darauf verzichten. Mit dem Kultusministerium und dem Denkendorfer Modell konnte eine Lösung gefunden werden, die der Stadt Renningen aktuell einen Verbleib im Programm ermöglicht.

Das Bundes-Förderprogramm „Sprach-Kita“ im Kindergarten Wiesenstraße wurde bis Ende 2022 verlängert.

9. Ausbildung

Die Ausbildung wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Anzahl an Personen in einer Aus- und Weiterbildungsmaßnahme.



Jahr	PIA	AJ	FSJ	Fachfremdenprüfung	Kinderpflege (klassisch)	BKSP1/UK/OK/Studium	Summe
2016	6	6	0	1	0	2	15
2017	7	6	0	1	0	2	16
2018	8	6	1	0	0	2	17
2019	18	3	1	1	0	2	25
2020	19	4	3	0	0	7	33
2021	23	3	6	1	0	7	40
2022	25	1	7	4	1	7	45

9.1 Entwicklung der Ausbildung

Es ergeben sich zwei wesentliche Erkenntnisse:

Die klassische Ausbildung geht weiterhin zurück, auch wenn man mittlerweile für die Jahre, in denen man keinen Verdienst hat, eine nicht rückzuzahlende Bafög-Förderung erhält. Die praxisintegrierte Ausbildung (PIA) wird zunehmend beliebter, ähnlich wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ). In Summe benötigen jährlich 45 Personen eine Praxisanleitung. Hinzu kommen bis zu 100 Schülerpraktikanten, die jeweils für eine Woche in den Kitas angeleitet werden müssen.

Nicht angeboten werden die PIA-Teilzeitausbildung und die praxisintegrierte Ausbildung zur Kinderpflegerin, da erstere gegenüber der PIA-Vollzeit deutlich höher vergütet werden und letzte qualitativ minderwertiger ist als die PIA.

Die Praxisanleitung einer PIA bedarf pro Woche ca. 1-2 Stunden, je nachdem welche Praxisaufgaben derzeit zu bearbeiten sind. Die Gewährung von zusätzlicher Verfügungszeit wäre geboten, kann aber nicht gewährt werden, ohne den Stellenplan zu erhöhen. Um weiterhin eine hohe Bereitschaft zur Anleitung bei den pädagogischen Fachkräften erreichen zu können, sollte mittelfristig in die Anleiterqualifizierung investiert werden. Ferner gilt es zu prüfen, ob eine monetäre Anerkennung gewährt werden kann. Dies wäre nicht für jeden Schülerpraktikanten und auch nicht bei Blockpraktika relevant, sondern ausschließlich für die Anleitung von Auszubildenden (inkl. FSJ), die planmäßig für ein ganzes Kindergartenjahr in der Einrichtung sein werden. Vor dem Hintergrund potenzieller Anwerbemaßnahmen von

ausländischen Fachkräften werden in Zukunft tendenziell mehr Anleiter*innen benötigt als weniger. Daher wäre es wichtig, diese Tätigkeit attraktiv zu halten.

9.2 Auswirkungen auf den Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Renningen berücksichtigt aktuell in allen Ganztageseinrichtungen eine Anerkennungsstelle zur Hälfte (50 %). Des Weiteren werden PIA-Stellen ebenfalls zur Hälfte (20 %, da eine PIA 2 Tage/Woche in der Einrichtung ist und daher mit max. 40 % angerechnet werden kann) auf den Stellenplan angerechnet. In der Praxis zeigt sich allerdings, dass die Anerkennungsstellen nicht mehr besetzt werden können und dementsprechend der Stellenplan nicht mehr an die tatsächlichen Anforderungen angepasst ist. Es empfiehlt sich, den Stellenplan in allen Kindertageseinrichtungen zu überarbeiten und von der Ausbildung zu entkoppeln.

Dies kann allerdings erst dann erfolgen, wenn eine Entscheidung über die Neuregelung der Schließtage 2023 gefallen ist, da die Differenz der Tage, an denen die Einrichtung komplett geschlossen ist, zu den Urlaubstagen der pädagogischen Mitarbeiter*innen direkte Auswirkungen auf die Berechnung des Mindestpersonalschlüssels haben, welcher der Berechnung des Stellenplans zu Grunde liegt.

10. Zusammenfassung der möglichen Maßnahmen

#	Beschreibung	Zeitraumen	Entscheidung im GR
1	Umwandlung der Kita Wiesenstraße in eine GT-Einrichtung (Ü3)	01.09.2022	Juni 2022
2	Prüfung der Umwandlung des Kiga Jahnstraße in eine GT-Einrichtung bzw. ggf. Umzug der Einrichtung in die Merklinger Straße II (Ü3)	01.09.2023	Juni/Juli 2022
3	Prüfung der baulichen Optimierung der Bestandseinrichtungen mit GT (Schnallenäcker, Geranienweg, Hummelbaum A)	fortlaufend	
4	Prüfung der doppelten Anrechnung von Kindern mit Eingliederungshilfe (Ü3) spätestens mit der Bedarfsplanung 2024	01.05.2024	
5	Prüfung der Attraktivierung des Berufsfeldes, insbesondere des GT-Bereichs	01.01.2023	Juni/Juli 2022
6	Prüfung der Attraktivierung der Praxisanleitung von Auszubildenden	01.01.2023	Juni/Juli 2022
7	Prüfung der Zuführung von Fachkräften aus dem Ausland	asap	
8	Neudefinierung von GT-Betreuung im Kindergartenbereich	01.09.2023	Juni 2022
9	Prüfung der Einführung von stellvertretenden Einrichtungsleitungen in GT-Häusern	01.09.2023	Juni 2022
10	Neuberechnung der Stellenpläne in den Kindertageseinrichtungen	01.01.2024	Juni 2022
11	Umsetzung der Sprachförderung mit dem Denkendorfer Modell	01.10.2022	Juni 2022

Gez. Dreßen